

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Datum: 1. Oktober 2020
Ort: Tanzbrunnen Köln
Rheinparkweg 1, 50679 Köln
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Teilnehmer der Sitzung der Vollversammlung

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder der Vollversammlung

Susan Carolyn Appleton, Anton Bausinger, Prof. Katja Becker, Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz, Ute Biernat, Gerald Böse, Julia Braschoß, Fred Arnulf Busen, Bernhard Conin, Johannes Cramer, Birgit Dircks-Menten, Julie Edelmann-Veith, Dr. Claudia EBER-Scherbeck, Sylvia Fehn-Madaus, Dieter Flosbach, Thomas Frey, Mike Gahn, Sven Gebhard, Bettina Gerfer, Dr. Werner Görg, Marina Gouva, Bernhard Graner-Sommer, Dr. Nicole Grünewald, Anna Heller, Markus Hetzenegger, Mariska Hoffmann, Dr. Peter Johannes Huppertz, Bruno Joachim, Ralf-Richard Kenter, Astrid Keyser, Oliver Kleinjohann, Stephan Knichel, Kolja Kolander, Rainer Krauß, Prof. Dr. Birger Lang, Timo Alexander von Lepel, Heinrich Lieser, Lothar Marschalleck, Dr. Michael Metten, Wolfgang von Moers, Dr. Sandra von Möller, Frank Oelschläger, Hendrik Pilatzki, Jürgen Pütz, David Roth, Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Hans-Ewald Schneider, Thomas Robert Schumacher, Melanie Schwartz-Mechler, Dr. Arndt Selbach, Lionel Souque, Andreas Stamm, Arved Stiller, Wilhelm Stollenwerk, Prof. Sibylle Beate Stürmer, Stephanie Terbrüggen, Johan Vanneste, Michael Volkmann, Katharina Wendt, Matthias Wesseling, Dr. Markus Wiedenmann, Patrick Manfred Wilden, Prof. Christoph Willers, Markus Wißkirchen, Sebastian Wolfram, Claudia Zimmer

Ehrenmitglieder

Karl Kriegeskorte

Gäste

Marion Birnfeld, Stefan Bisanz, Eva Hehemann, Martin Heinz, Karl-Heinz Horst, Birgit Hummel, Franz Josef Khalifeh, Holger Kirchhof, Stephan Michels, Thomas Mierzwa, Stefan Peck, Jennifer Polzin, Seniha Sahin, Ralf D. Scholz, Marco Seibert, Eva Maria Stein, Dr. Dieter Steinkamp, Uwe Wedig

Hauptamt

Eva Babatz, Claudia Betzing, Stephan Düster, Andrea Harbeke, Dr. Susanne Hartmann, Frank Hemig, Angela Hilsmann-Korbanka, Alexander Hoeckle, Achim Hoffmann, Astrid Häsel, Timo Knauthe, Detlef Kürten, Petra Lohmann, Christopher Meier, Dr. Tobias Rolfes, Michael Sallmann, Andreas Schäfer, Elisabeth Slapio, Dr. Ulrich Soénius, Christian Vossler, Andreas Winkels, Thorsten Zimmermann, Michael Zygojannis

An der Sitzung konnten nicht teilnehmen:

Mitglieder der Vollversammlung

Horst Johann Burrenkopf, Thorsten Derichsweiler, Laura Günther, Leon Heymann, Georg Holl, Jan Isenhöfer, Frank Kofahl, Nelly Kostadinova, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Stefan Löcher, Hendrik Loll, Susanne Merl, Dr. Wilhelm von Moers, Karin Naujoks, Obiageli Njoku, Emitis Pohl, Christian Remmert, Diana Maria Schramm, Wolfgang Schwade, Dr. Alexander Vollert, Ursula Wintgens, Alexander Wüerst, Turadj Zarinfar, Ortrun Zipperlin

Ehrenpräsident Paul Bauwens-Adenauer

Ehrenmitglieder

Herbert Blank, Dr. Wolf-Dieter Gräf, Theodor Josef Greif, Dr. Hermann H. Hollmann, Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Gäste

Sebastian Arndgen, Thomas Bellefontaine, Peer Bieber, Maik Bolsmann, Peter Braschoß, Corinna Brückner, Stephan Drouvé, Ralf Dünow, Florian Fey, Maryo Fietz, Dr. Heiner Fröling, Christoph Anton Gallhöfer, Stephanie Gierlichs, Ruben Gonzalez Villar, Birgit Heitzer, Volker Hochfeld, Leopold Alexander Hoesch, Karl Christoph Höver, Myriam Jahn, Alexander Kierdorf, Stefan Klager, Dr. Max Ferdinand Krawinkel, Belinda Krone, Natalie Kühn, Reinhard Lepel, Rudolf von Megen, Uwe Mortag, J. Manuel Möller, Heinz-Jürgen Müller, Volker Müller, Markus Christoph Müller-Drexel, Jörg Nickel, Carolina Krystina Pasamonik, Christian Preuss-Neudorf, Jens Putzier, Antonia Rabente, Dirk Reder, Christian Reif, Georg Ruppert, Jan Niclas Schatka, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Carsten Schweneker, Volker Steingroß, Bernd Supe-Dienes, Tim Tiede, Kurt Vetten, Frank Wallstab, Sven Weisz, Astrid Windfuhr

Tagesordnung der Sitzung

TOP 1: Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder	6
TOP 2: Aktuelles aus der IHK-Arbeit.....	7
Interessenvertretung	7
Virtuelle Sitzungen	9
Information zur Nachwahl in der Wahlgruppe 31	9
Region Köln Bonn e.V.....	10
Mitgliederbroschüre.....	10
Rheinisches Revier.....	10
Berufung der Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.	11
Berufung von neuen Mitgliedern für Beratende Versammlung und Wirtschaftsgremien	12
Ernst-Schneider-Preis	12
TOP 3: Staat vs. Privat	13
TOP 4: Neuausrichtung Ausschüsse der IHK Köln	18
TOP 5: Finanzen	23
Jahresabschluss der IHK Köln zum 31.12.2020	23
Bericht der Rechnungsprüfungsstelle	26
Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer	32
Voraussichtliche Entwicklung der Beiträge in den Jahren 2021 und 2022 und mögliche Folgen	33
Zuschuss für die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN)/Kompetenzzentrum für Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Köln (KoBAM)	35
TOP 6: Digitalisierung	36
Digitalisierung in der IHK-Organisation – Beteiligung der IHK Köln an der neuen Gesellschaft IHK Digital GmbH	36
Digitalisierungsoffensive der IHK Köln	36
TOP 7: Genehmigung Protokolle.....	37
Genehmigung der Protokolle vom 28.05.2020 und vom 22.06.2020	37
Genehmigung des Protokolls vom 28.05.2020.....	37
Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2020.....	42
TOP 8: Sonstiges.....	43

Anlagen zum Protokoll

- Anlage 1 Update Rheinisches Revier
- Anlage 2 Die HGK Shipping
- Anlage 3 Häfen und Güterverkehr Köln AG; Erwerb der Binnenschiffahrtsguppe von Imperial
- Anlage 4 Neuausrichtung Ausschüsse der IHK Köln
- Anlage 5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Ausschüsse, Branchengremien, Arbeitskreise, Honor Circle der IHK Köln
- Anlage 6 Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2019
- Anlage 7 Genehmigung der Protokolle
- Anlage 8 Protokoll der Sitzung der Vollversammlung vom 28.05.2020
- Anlage 9 Protokoll der Sitzung der Vollversammlung vom 22.06.2020

Frau Dr. Grünewald begrüßt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung der IHK Köln herzlich und eröffnet die Sitzung mit der Verpflichtung neuer Vollversammlungsmittglieder.

TOP 1: Verpflichtung neuer Vollversammlungsmittglieder

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass noch nicht alle Mitglieder der Vollversammlung verpflichtet worden seien. Sie freue sich, heute Frau Keyser, Herrn Frey und Herrn Souque zu verpflichten, und bittet sie nach vorne zum Podium. **Frau Dr. Grünewald** verliest den Text des §4 Absatz 3 der Satzung der IHK Köln:

„Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung erlischt auch nicht mit dem Ausscheiden aus der Vollversammlung.“

Frau Dr. Grünewald begrüßt Frau Keyser, Herrn Frey und Herrn Souque herzlich in den Reihen der Mitglieder der Vollversammlung und bittet sie, sich kurz vorzustellen.

Frau Keyser informiert, sie sei bereits seit 20 Jahren Mitglied der Vollversammlung sowie der Beratenden Versammlung Oberberg. Sie sei geschäftsführende Gesellschafterin eines Unternehmens der Textilindustrie mit 30 Mitarbeitern. Das Unternehmen liege im Oberbergischen Kreis. **Herr Frey** berichtet, er sei schon länger Mitglied der Vollversammlung und geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftsakademie am Ring. Es handele sich um eine Akademie, die sich auf den Bereich Aus- und Weiterbildung spezialisiert habe, die Umschulungen, Coaching, Speed-Dating und andere Formate anbiete. **Herr Souque** teilt mit, dass er seit acht Jahren Mitglied der Vollversammlung sei. **Herr Souque** sei Vorstandsvorsitzender der Rewe Group, die sich auf Einzel-, Großhandel und Tourismusdienstleistungen spezialisiert habe.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Vorstellung und teilt mit, sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau Dircks-Menten erkundigt sich, warum die Genehmigung des Protokolls nicht als Tagesordnungspunkt eins vorgesehen sei. Es mache Sinn, zunächst das Protokoll der vergangenen Sitzung an den Beginn einer Vollversammlung zu stellen. Sie plädiere dafür, diesen Punkt auch heute voranzustellen. **Frau Dircks-Menten** stellt den Antrag, die Protokollgenehmigung nun zu behandeln.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass heute zwei Protokolle zu genehmigen seien. Einmal handele es sich um das Protokoll der außerordentlichen Sitzung vom 28.05.2020. Dieses habe in der Sitzung vom 22.06.2020 nicht genehmigt werden können, weil die Rückmeldefrist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen gewesen sei. Zum anderen handele es sich um das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2020 selbst. Zu beiden Protokollen seien insgesamt 37 Änderungs- und Korrekturwünsche eingegangen, die allesamt von Frau Dr. von Möller stammten. Die Diskussion aller dieser Punkte werde voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Mitglieder der Vollversammlung seien heute zusammengekommen, um politische Themen zu diskutieren und die Region nach vorne zu bringen. Dies stehe zunächst im Vordergrund, dies sei ihr von vielen Vollversammlungsmittgliedern so auch gespiegelt worden. Deshalb habe das Präsidium beschlossen, die Genehmigung der Protokolle als Tagesordnungspunkt sieben vorzusehen.

Frau Dr. Grünewald lässt über den Antrag von Frau Dircks-Menten abstimmen. Sie formuliert einen Beschlusstext und stellt diesen zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung beschließt, die Genehmigung der Protokolle vom 28.05.2020 und vom 22.06.2020 von Tagesordnungspunkt sieben auf Tagesordnungspunkt zwei vorzuziehen.

Abstimmung per Gegenprobe: Pro-Stimmen: 6

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass der Antrag abgelehnt worden sei.

Herr Dr. Huppertz äußert sich kritisch gegenüber der veränderten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Seit jeher habe die Genehmigung des Protokolls bei allen Sitzungen am Beginn gestanden. Auf die Sitzungsdauer habe es keine Auswirkung, ob die Genehmigung am Beginn oder am Ende einer Sitzung stehe. Deshalb finde er es nicht in Ordnung, dass dieser Diskussionspunkt nun nicht zu Beginn erfolge. **Frau Dr. Grünewald** äußert, es sei wichtig, inhaltliche Themen, die auf die Zukunft gerichtet seien, an den Beginn der Sitzung zu stellen und die Protokollgenehmigung – sie bezögen sich auf die Vergangenheit – an das Ende der heutigen Sitzung zu stellen. Heute liege auch eine Sondersituation vor, da es sich um die Genehmigung von zwei Protokollen mit sehr vielen Änderungswünschen handle. **Frau Dircks-Menten** teilt ihren Unmut darüber mit. Sie plädiert dafür, dies nicht für die gesamte Sitzungsperiode so zu machen. **Frau Dr. Grünewald** informiert, in den kommenden Sitzungen stehe die Genehmigung am Beginn.

Frau Dr. Grünewald informiert, dass drei Mitglieder der Vollversammlung in den zurückliegenden Wochen „runde“ Geburtstage gefeiert hätten. Sie gratuliert Frau Stephanie Terbrüggen, Herrn Jürgen Pütz und Herrn Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz im Namen der Vollversammlung nachträglich sehr herzlich zum Geburtstag.

TOP 2: Aktuelles aus der IHK-Arbeit

Interessenvertretung

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sich das Präsidium dafür ausgesprochen habe, die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Köln und den Arbeitgebern Köln zu intensivieren. Es sei von großem Nutzen, die gemeinsamen Themen mit Wirtschaftsbezug zu bündeln und schlagkräftig gegenüber der Politik vorzutragen. In der vergangenen Woche habe man deshalb ein Glückwunschsreiben an die Mitglieder des neu gewählten Rates der Stadt Köln versandt, welches von den Vertretern aller vier Institutionen unterzeichnet worden sei. Ein Anlass sei gewesen, dass Bündnis 90/Die Grünen die größte Fraktion im Kölner Stadtrat stellen würde und Wirtschaftsthemen im Wahlprogramm der Partei nur eine untergeordnete Rolle spielen würden. Die Wirtschaft müsse nun mit einer starken Stimme vereint ihre Bedürfnisse artikulieren. Auf den Brief habe sie bereits jetzt schon eine Reihe sehr positiver Reaktionen erhalten.

Als Start der Zusammenarbeit sei die Podiumsdiskussion in der IHK Köln zu bezeichnen, die in der vergangenen Woche auf Einladung des Kölner Presseclubs stattgefunden habe. Zum Thema „5 vor 12 – was der neue Rat für die Wirtschaft tun muss“ habe **Frau Dr. Grünewald** mit Herrn Duin von der HWK, Herrn Herrmann von den Arbeitgebern und Herrn Fiedler vom Kölner Stadt-Anzeiger diskutiert. Man habe sich auf eine Zusammenarbeit verständigt, hier gebe es keine Differenzen. **Frau Dr. Grünewald** hebt hervor, dass die Berichterstattung des Kölner Stadt-Anzeigers, nachdem sich große Unternehmen von der IHK Köln ab- und den Arbeitgebern Köln zuwenden würden, nicht zutreffend sei. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sei

in den vergangenen Jahren nicht so intensiv gewesen wie in der Zeit davor. Es habe ein Treffen mit Herrn Herrmann als neuem Präsidenten der Arbeitgeber, Herrn Reß, dem Geschäftsführer der Arbeitgeber Köln, Herrn Hemig und ihr gegeben, in dem man vereinbart habe, künftig wieder viel enger zusammenzuarbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln solle intensiviert werden, so habe die Veranstaltung mit Minister Altmaier bereits als Kooperationsveranstaltung stattgefunden, ferner sei auch eine gemeinsame Sitzung der Präsiden der IHK Köln und der Handwerkskammer zu Köln in Planung.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Hemig um eine kurze Berichterstattung zum Austritt einer IHK aus dem DIHK. Sie betont, sie habe sich in dieser Woche mit dem Präsidenten der IHK Nordwestfalen zu Münster, Herrn Dr. Benedikt Hüffer, getroffen und auch dieses für die IHKs relevante Thema besprochen. **Herr Hemig** teilt mit, das Oberverwaltungsgericht Münster habe vor einiger Zeit verhandeln müssen, ob ein Mitglied der IHK Nordwestfalen einen Austrittsanspruch gegenüber seiner IHK aus dem DIHK habe. Das Mitglied begründe es damit, dass sich der DIHK zu Themen geäußert habe, zu denen er sich nicht habe äußern dürfen. Das Oberverwaltungsgericht Münster habe einen solchen Anspruch gesehen. Der DIHK sei daraufhin in Revision gegangen. Parallel habe der DIHK eine Beschwerdeordnung erlassen. Diese sehe für jedes gesetzliche IHK-Mitglied ein Klage- und ein Beschwerderecht vor, welches unmittelbar gegenüber dem DIHK bestehe. Das gesetzliche IHK-Mitglied könne insoweit seinen Anspruch auf Unterlassung von Kompetenzüberschreitungen aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 IHKG geltend machen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig prüfe derzeit die Revision. Das Urteil werde für den 14.10.2020 erwartet. Bestätige das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, würde das die gesamte IHK-Organisation treffen.

Komme es zu einer Bestätigung, sieht **Frau Dr. Grünewald** darin eine Schwächung der Kammerorganisation. Gerade im Verlauf der Corona-Pandemie habe sich deutlich gezeigt, welche Bedeutung Industrie- und Handelskammern in Deutschland hätten. Ohne eine starke Kammerorganisation und ohne den DIHK als starke Interessenvertretung der Wirtschaft in Berlin wären die Hilfen des Bundes und der Landesregierungen sicher nicht in dieser Breite, Geschwindigkeit und Effizienz umgesetzt worden.

Ausschreibung Personalberatung/Hauptgeschäftsführer/in

Frau Dr. Grünewald berichtet von einem Gespräch mit dem Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Herrn Hans Peter Wollseifer. Die Handwerkskammer habe im vergangenen Jahr ebenfalls einen neuen Hauptgeschäftsführer gesucht. Damals seien, so habe Herr Wollseifer geschildert, über 200 Bewerbungen eingegangen. Auch Herr Wollseifer habe daher empfohlen, das Bewerbungsverfahren durch eine Personalberatung professionell begleiten zu lassen. Hierfür habe sich das Präsidium der IHK Köln dann auch entschieden. Eine solche Beratungsleistung müsse die IHK Köln ausschreiben. Die bundesweite Ausschreibung sei heute um 12:00 Uhr beendet gewesen. In zwei Wochen, am 15.10.2020, Ende die Zuschlagsfrist, danach würde die Personalberatung ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Findungskommission aufnehmen.

Herr Gebhard berichtet, dass eine Findungskommission eingerichtet worden sei. Im Newsletter des Präsidiums, der Anfang August an die Mitglieder der Vollversammlung geschickt worden sei, habe man die Namen der Mitglieder der Kommission mitgeteilt. Die Kommission sei sehr ausgewogen besetzt, darauf habe man geachtet. Neben Frau Dr. Grünewald seien zwei Mitglieder des Präsidiums sowie zwei weitere Mitglieder, davon ein Mitglied aus der Vollversammlung, involviert. Es handele sich um Vertreter, kleiner, wie großer Unternehmen verschiedener Branchen, Unternehmen aus Köln und aus der Region. Das Präsidium werde nach dem Bewerbungs- und Auswahlprozess der Vollversammlung einen geeigneten Hauptgeschäftsführer oder eine geeignete Hauptgeschäftsführerin zur Wahl vorschlagen. Dies erfolge so schnell als möglich, entweder im Dezember oder in einer außerordentlichen Sitzung im Januar.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Köln. Auch in dieser aktuell herausfordernden Phase ohne Hauptgeschäftsführer/in würde die Organisation gut funktionieren, dies sei dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken.

Herr Dr. Huppertz teilt mit, er sei davon ausgegangen, dass den Mitgliedern der Vollversammlung ein bis drei Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl präsentiert würden. Werde nur eine Kandidatin oder ein Kandidat vorgestellt, so habe man keine Wahlmöglichkeit.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, die Findungskommission und das Präsidium hätten sich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und die Argumente abgewogen. Da es sich jedoch um ein öffentliches Verfahren handele, habe man sich für den Vorschlag einer Kandidatin oder eines Kandidaten entschieden. Stellten sich mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl, so sei es für die „unterlegenen“ Kandidatinnen oder Kandidaten später nicht einfach, in ihre jeweiligen Institutionen „zurückzukehren“, da jeder wisse, dass sie sich haben „wegbewerben“ wollen. Dies könne dazu beitragen, dass sich geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten erst gar nicht bewerben würden.

Virtuelle Sitzungen

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sich die Gesetzeslage im Zuge der Corona-Pandemie geändert habe. War es früher nicht möglich, Vollversammlungssitzungen digital durchzuführen, so bestehe diese Möglichkeit nun. Geplant sei es, die nächste Sitzung der Vollversammlung am 09.12.2020 als Präsenzsitzung durchzuführen. Hierfür sei mit dem Gürzenich Köln bereits eine Vereinbarung getroffen worden. Jedoch könne man über den Verlauf der Pandemie keine Aussage treffen. Es sei gut möglich, dass es eine zweite Welle gebe. Für diesen Fall müsse man gerüstet sein. Ändere sich die Corona-Schutzverordnung und sei es im Dezember nicht möglich, eine Präsenzsitzung durchzuführen, so finde die Sitzung virtuell statt.

Die IHK Köln habe für diesen Fall eine Software eingerichtet, welche aus zwei Komponenten bestehe. Die eine Komponente Sorge für die Übertragung von Bild und Ton über Microsoft Teams, die andere Komponente liefere die technische Grundlage für die Abstimmungsprozesse. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass vorgesehen sei, im Zeitraum von Mitte bis Ende November einen Technik-Test durchzuführen, um die Technik zu prüfen und die Abläufe einzuüben. Sie empfehle den Mitgliedern der Vollversammlung, sich an diesem Test zu beteiligen. Unabhängig davon sei geplant, auch bei einer Präsenzsitzung zukünftig auf ein Abstimmungs-Tool zurückzugreifen, um Abstimmungsergebnisse in den Sitzungen schneller erheben zu können. Geplant sei, dieses Tool am 09.12.2020 zum Einsatz zu bringen.

Information zur Nachwahl in der Wahlgruppe 31

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Vollversammlung der IHK Köln laut Satzung aus 92 direkt gewählten Mitgliedern besteht. Aktuell seien jedoch nur 91 Sitze besetzt. Dies sei darauf zurückzuführen, dass bei der Wahl im zurückliegenden Dezember in der Wahlgruppe 31 nur ein Kandidat zur Wahl gestanden habe. Eine weitere Kandidatin habe damals ihre Kandidatur zurückziehen müssen. Die Wahlordnung sehe vor, dass der offene Sitz in einer Nachwahl zu besetzen sei. Bis vier Wochen vor der heutigen Sitzung sei keine Bewerbung eingegangen. In der vergangenen Woche habe sich jedoch eine Unternehmerin bereit erklärt zu kandidieren. **Frau Dr. Grünewald** ruft die Mitglieder der Vollversammlung auf, bis vier Wochen vor dem 09.12.2020 weitere Vorschläge für Kandidaturen zu benennen. Hierfür sei es notwendig, dass sich acht Mitglieder der Vollversammlung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten aussprechen.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sie in der Sitzung im Dezember ausführlich über das Thema Kooptation berichten werde. Die Wahlordnung sehe vor, dass in einigen Wahlgruppen Kooptationen möglich seien, um die Spiegelbildlichkeit der Wirtschaftsstruktur in der Vollversammlung zu erhöhen. Auch hier freue sie sich später über Vorschläge.

Region Köln Bonn e.V.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass der Region Köln/Bonn e.V. seinen Jahresabschluss für das Jahr 2019 vorgelegt habe. Mit dem Protokoll werde ein Link für den Download der Broschüre versandt:

<https://www.region-koeln-bonn.de/de/serviceaktuelles/downloads/geschaeftsbericht/index.html>

Einige Druckexemplare stünden jedoch auch zur Verfügung. Herr Dr. Soénius stelle diese bei Interesse gerne zur Verfügung.

Mitgliederbroschüre

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Broschüre der Mitglieder der Vollversammlung der IHK Köln fertiggestellt sei. Sie könne jedoch noch nicht versandt werden, weil einige Damen und Herren der Weitergabe ihrer Daten noch nicht zugestimmt hätten. In den kommenden Tagen werden diese Mitglieder angeschrieben und um ihre Einverständniserklärung gebeten.

Rheinisches Revier

Herr Bausinger hebt hervor, dass vor der Sommerpause das Strukturstärkungsgesetz sowie das Kohleausstiegsgesetz beschlossen worden seien, um die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umzusetzen. Detailregelungen, insbesondere die Kompensationsregeln für die Industrie, würden noch durch Verordnungen geregelt. Dies solle bis zum Jahresende erfolgen.

Herr Bausinger hat für seinen Vortrag eine Präsentation vorbereitet, die dem Protokoll beigelegt ist. Zunächst skizziert **Herr Bausinger** den Ausstiegspfad aus der Braunkohle über die Jahre 2017 bis 2038, stellt den vereinbarten Stilllegungsplan für RWE-Braunkohlekraftwerke dar und betont die Herausforderungen und Chancen des beschleunigten Ausstiegs. Sodann geht er auf die Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen ein. Kritisch sei anzumerken, dass Rückgänge in der Produktion von 854 Mio. Euro erwartet würden, die Wertschöpfung voraussichtlich um 268 Mio. Euro sinke und es zu Beschäftigungsrückgängen von 3.040 Personen kommen werde. Demgegenüber würden Brutto-CO₂-Einsparungen von 17,2 Mio. Tonnen erwartet. Aktuell sei zu konstatieren, dass Verordnungen für notwendige Entlastungsregelungen sowie eine Förderrichtlinie noch nicht fertiggestellt und wichtige beihilferechtliche Fragen noch nicht geklärt seien.

Anschließend geht **Herr Bausinger** darauf ein, wie die IHK Köln den Prozess des Kohleausstiegs bislang begleitet habe. So habe man die Studie „Die Bedeutung des Wertschöpfungsfaktors Energie in den Regionen Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein“ erstellen lassen und im Juli 2018 die Resolution: „Realistischer Ausstieg aus der Kohleverstromung – vor dem Hintergrund der Aufnahme der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unser Appell an die Mitglieder der Kommission“ durch die Vollversammlung beschlossen. Ferner werde die Industriallianz für regionale Energiesicherheit unterstützt, die IHK Köln wirke in den „Revierknoten“ bei der Erstellung des „Wirtschafts- und Strukturprogramms“ mit und begleite den Prozess im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR). Auch im Jahr 2019 habe die Vollversammlung eine Resolution „Strukturwandel im Rheinischen Revier – energiewirtschaftliche Grundlagen bewahren; Chancen ergreifen“ beschlossen. Als weitere wissenschaftliche Fundierung sei die Studie „Energiepolitischer Handlungsbedarf durch einen beschleunigten Kohleausstieg“ angefertigt worden.

Herr Bausinger hebt die Aktivitäten im Revier und im Land NRW hervor. Besonders verweist er auf das Förderprogramm „Sofortprogramm PLUS“. Dieses umfasse insgesamt 83 Projekte, von denen bereits 19 Projekte den zweiten von drei notwendigen „Sternen“ erhalten hätten. Fünf Projekte stammten aus dem Kammerbezirk.

Abschließend bewertet **Herr Bausinger** den bisherigen Prozess. Der Bottom-Up-Ansatz aus der Region und der Top-Down-Ansatz der Gesetzgebung prallten zwar aufeinander, doch sei es richtig gewesen, gleichzeitig zu

starten. Nur so habe man die notwendige Geschwindigkeit aufnehmen und erste Themen und Bedarfe identifizieren können. Verbesserungspotenzial bestehe bei der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Die IHK Köln werde dies als Schwerpunkt der Arbeit und der politischen Forderungen fortführen. Ein möglicher Hebel seien die erwarteten weiteren Entfesselungspakete. Das Rheinische Revier könne als Pilotregion hierfür dienen. Als gute Ansätze seien die Vorbereitung der Änderungsverfahren zum aktuellen Regionalplan, das Projekt Quirinus-Control für Versorgungssicherheit sowie die verschiedenen Projekte zum Thema Wasserstoff zu bezeichnen. Ziel müsse sein, insgesamt eine höhere Wirtschaftsbeteiligung zu erzeugen, eine starke Position Nordrhein-Westfalens im Bund-Länder-Dialog zu erreichen sowie die Braunkohleregionen nicht gegeneinander auszuspielen. **Herr Bausinger** kündigt an, dass mit dem Protokoll ein Update zum Rheinischen Revier versandt werde.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Bausinger für seinen Vortrag und betont, dass in den Wahlprüfsteinen für den Rhein-Erft-Kreis unter dem Punkt „Zukunft des Rheinischen Reviers gestalten“ konkrete Forderungen zu der Thematik aufgenommen worden seien. Der Abschnitt laute „Steuerliche Anreize für Investitionen ins Rheinische Revier nach dem Vorbild des Fördergebietsgesetzes für die neuen Länder“. Diesen Gedanken habe Herr Dr. Görg in die damalige Diskussion eingebracht. Weiter berichtet **Frau Dr. Grünewald** von ausführlichen und konstruktiven Gesprächen mit Politikern aus Bund, Land und Kommunen zu diesem Thema. Viele Inhalte seien derzeit in der Abstimmung oder Planung, sodass konkrete Veränderungen und greifbare Ergebnisse noch nicht sichtbar sein könnten. Es gehe primär darum, den Ausstieg zu gestalten und Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese würden ein wichtiger Einflussfaktor für Ansiedlungen im Rheinischen Revier sein. Ansiedlungen seien essenziell für diese Region. Man nutze deshalb auch das wissenschaftliche Know-how der Region. So sei man beispielsweise auch mit der RWTH Aachen im Gespräch. **Frau Dr. Grünewald** bezeichnet den Kohleausstieg als eines der zentralen Zukunftsthemen der Region, bei dem die IHK Köln eine gestaltende Rolle spielen müsse. Deshalb finde in Kürze auch ein Treffen der Präsidentinnen der Industrie- und Handelskammern Köln und Aachen, des Präsidenten der IHK Mittlerer Niederrhein sowie der Hauptgeschäftsführer und Herrn Hemig statt. Ziel sei es, die kommenden Schritte abzustimmen und einen Konsens für das weitere Vorgehen zu finden.

Herr Dr. Selbach betont, dass es beim Kohleausstieg unbedingt auch darum gehe müsse, die Energiesicherheit zu gewährleisten. Dies sei für die Unternehmen im Allgemeinen und die Industriebetriebe im Besonderen sehr zentral. Er habe die Befürchtung, dass ein Energieausfall nicht unwahrscheinlich sein könnte. Deshalb müsse das Thema Energiesicherheit vor allen anderen Themen an erster Stelle im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg behandelt werden. **Herr Busen** bekräftigt dies ausdrücklich. Auch für das produzierende Gewerbe sei die Versorgungssicherheit eines der wichtigsten Anliegen. Dies gelte auch für die Unternehmen bis weit in das Sauerland hinein. Auf diesem Feld müsse noch mehr Druck ausgeübt werden. **Frau Dr. Grünewald** stellt heraus, dass auch der Energiepreis eine wichtige Komponente sei. Man habe bereits im Rahmen des Atomausstiegs gesehen, dass es zu einem Anstieg der Energiekosten gekommen sei. Der Energiepreis sei aber ein bedeutender Einflussfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region. Die IHK Köln vertrete auch diese Punkte als starke Stimme der regionalen Wirtschaft.

Berufung der Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sich der Verein Metropolregion Rheinland zum Ziel gesetzt habe, das Rheinland als Metropolregion im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb zu positionieren und die Wahrnehmung der Region zu erhöhen. Mitglieder seien Kammern, Städte, Kreise und andere Institutionen. Bisweilen sei es aufgrund der Strukturen schwierig, arbeitsfähig zu sein. **Frau Dr. Grünewald** sei deshalb auch mit Herrn Andreas Schmitz, Präsident der IHK Düsseldorf, und Herrn Gregor Berghausen, Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, im Gespräch. Ziel sei es, Köln und Düsseldorf zu Treibern des Vereins zu machen und auszuloten, wie sich die Kammern Köln und Düsseldorf künftig stärker einbringen könnten. In Kürze seien deshalb auch Gespräche mit Oberbürgermeisterin Henriette Reker und

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller geplant. Jede Rheinland-IHK könne bis zu sechs Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung des Vereins entsenden. Das Präsidium der IHK Köln habe beschlossen, Herrn Bausinger, Herrn Hemig, Herrn Pilatzki, Herrn Schilling, Herrn Dr. Soénius und sie zu benennen. **Frau Dr. Grünewald** betont, es sei wichtig, dass der Verein schlagkräftig agiere.

Berufung von neuen Mitgliedern für Beratende Versammlung und Wirtschaftsgremien

Herr Pilatzki teilt mit, dass die Vollversammlung zu Beginn einer Legislaturperiode die Mitglieder der Beratenden Versammlungen und der Wirtschaftsgremien der IHK Köln berufe. Dies sei am 22.06.2020 erfolgt. Seither seien weitere Mitglieder vorgeschlagen worden. Das Präsidium habe am 01.09.2020 Herrn Michael Maier (Beratende Versammlung Rhein-Erft), Herrn Bert Ulrich Weber (Wirtschaftsgremium Burscheid/Odenthal), Herrn Stefan Bisanz (Wirtschaftsgremium Leverkusen), Herrn Peter Limbeck (Wirtschaftsgremium Overath), Frau Nicole Stockem und Herrn Patrick Wilden (Wirtschaftsgremium Rösrath) berufen. Ebenso seien Herr Michael Flanhardt zum Vorsitzenden, Frau Christina Himmelmann zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Peter Suer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschaftsgremiums Wermelskirchen ernannt worden.

Frau Dr. Grünewald betont die sehr gute Arbeit der Mitglieder in den Beratenden Versammlungen und Wirtschaftsgremien in der Region. Frau Babatz, Herr Zimmermann und Herr Sallmann würden die Gremien engagiert führen und gute politische Arbeit leisten. So stünden die Gremien mit den Bürgermeistern in der Region in engem Kontakt, sie oder auch die Kämmerer seien Gäste der jeweiligen Sitzungen, sodass ein sehr enger Austausch gewährleistet sei. **Frau Dr. Grünewald** bedankt sich sehr herzlich bei allen engagierten Personen und schlägt vor, die Arbeit künftig im Rahmen einer Sitzung der Vollversammlung zu präsentieren.

Ernst-Schneider-Preis

Frau Dr. Grünewald stellt dar, dass es sich bei der Pensionsangelegenheit des ehemaligen Geschäftsführers des Ernst-Schneider-Preises (ESP), um einen schwierigen Sachverhalt handle. Der der IHK Köln von Herrn Reichardt überlassene Vorgang sei problematisch und wenig transparent. **Frau Dr. Grünewald** bittet Herrn Hemig, die Mitglieder der Vollversammlung über den Hintergrund zu informieren.

Herr Hemig berichtet, dass der ehemalige Geschäftsführer des ESP vor seiner Tätigkeit beim ESP bis zum Jahr 2000 mit einer Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in verantwortlicher Position für die IHK Köln tätig gewesen sei. Aus Anlass seines Wechsels zum ESP hätten die Beteiligten die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Pension von ihm neu geregelt. Die IHK Köln und der ESP sollten jeweils für die Beschäftigungszeit des ehemaligen Geschäftsführers des ESP in ihren jeweiligen Organisationen verantwortlich sein und für die Rückdeckung der entsprechenden Versicherungsverträge zur Pension Sorge tragen. Bei Renteneintritt sei jedoch eine Versorgungslücke offenbar geworden. Diese Versorgungslücke werteten die IHK Köln und der ESP unterschiedlich. Es sei unstrittig, dass der ehemalige Geschäftsführer einen Versorgungsanspruch habe. Nun gehe es darum, den Sachverhalt im Detail aufzuklären und rechtlich zu würdigen. Müsse der ESP die Versorgungslücke decken, stelle sich die Frage der Zahlungsunfähigkeit des Vereins. Eine gründliche Klärung des Hintergrunds der Pensionsverpflichtung erfolge derzeit. Voraussichtlich im Dezember werde der Vollversammlung der Sachverhalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Dr. Grünewald ergänzt, dass es sich beim Ernst-Schneider-Preis um einen Medienpreis für Wirtschaftsberichterstattung handle, der in verschiedenen Kategorien im Rahmen einer besonders wertigen Veranstaltung im Jahresturnus von den Industrie- und Handelskammern verliehen würde. Da eine ausgewogene Wirtschaftsberichterstattung von großer Bedeutung sei, komme dem Ernst-Schneider-Preis auch eine relevante Rolle in der Medienlandschaft zu. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, zwei ehemalige Hauptgeschäftsführer der IHK Köln seien Schatzmeister des Vereins gewesen, Herr Reichardt und Herr Dr.

Ferger. Nachdem ein Vereinbarungsentwurf von Herr Reichardt vorgelegen hätte, hätte sie sich in der Angelegenheit mit Herrn Dr. Ferger und auch mit dem ehemaligen Geschäftsführer des ESP ausgetauscht. Es handele sich mittlerweile um eine politische Angelegenheit, da einige IHKs aufgrund der unklaren finanziellen Situation des Ernst-Schneider-Preis e.V. bereits aus dem Verein ausgetreten seien. In Rede stünde ein mittlerer sechsstelliger Betrag, der als Rückstellung für die Pensionsverpflichtung bereitgestellt werden müsse. In die rechtliche Würdigung und Kompromissfindung sei neben dem aktuellen ESP-Geschäftsführer, Herrn Dr. Hartmut Spiesecke, nun auch eine Anwaltskanzlei involviert, um eine für die IHK und den Verein tragfähige und rechtssichere Lösung zu finden.

TOP 3: Staat vs. Privat

Frau Dr. Grünewald stellt dar, dass die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im August den Erwerb der europäischen Binnenschiffahrts-Aktivitäten der Imperial Logistics International B.V. & Co. KG vollzogen habe. Vollversammlungsmitglieder hätten sich kritisch zu der Transaktion geäußert. Die heutige Behandlung des Themas diene dazu, ein Meinungsbild zu erhalten und das Für und Wider zu diskutieren.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, sie freue sich sehr, dass Herr Uwe Wedig, Vorsitzender des Vorstandes der Häfen und Güterverkehr Köln AG, und Herr Dr. Steinkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH und Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG, den Vollversammlungsmitgliedern nun zunächst die Hintergründe und Ziele des Erwerbs darstellten. Herr Wedig und Herr Dr. Steinkamp haben Präsentationsfolien vorbereitet, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

Herr Wedig gibt zunächst einen Überblick über die HGK Shipping, die über eine breite Produktpalette verfüge und jährlich rund 36 Mio. Tonnen bewege. Das Unternehmen beschäftige 930 Mitarbeiter in ganz Europa, verfüge über rund 300 Binnenschiffe und Leichter und habe im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Umsatz von 264 Mio. Euro erzielt. Die HGK sei an zwölf Standorten in fünf Ländern Europas tätig. **Herr Wedig** stellt das Geschäftsmodell des Unternehmens vor und unterscheidet den Geschäftsbereich „Dry“, der den Transport trockener Massengüter übernehme, den Geschäftsbereich „Chemical“, der den Transport von diversen flüssigen Chemikalien mit spezialisiertem Equipment durchführe und den Geschäftsbereich „Gas“, der den Transport von Druck- und Flüssiggasen mit ausschließlich eigenen speziellen Binnenschifftankern anbiete. Zu diesen Geschäftsbereichen stellt er im Folgenden die finanziellen Eckdaten, die Umsatzanteile mit den jeweiligen Industriekundengruppen sowie Produkte und Kundenstrukturen dar.

Weiter führt **Herr Wedig** aus, die HGK-Gruppe entwickle neue Möglichkeiten der Versorgungssicherheit für die Industrie. Diese setzten sich aus vier ineinandergreifenden Komponenten zusammen. Zum einen werde eine aus Schiff, Bahn und LWK bestehende trimodale Transportkette gebildet, die weiterhin über eigene Terminals, Häfen und Zwischenlager einen zuverlässigen Umschlag ermöglichen. Zudem entwickle das Unternehmen Strategien für Niedrigwasser durch neue Schiffsdesigns, die ein eigenes Designcenter entwerfe. Schließlich ermöglichen Digitalisierungsprojekte eine exakte Planung und Effizienzsteigerung in der Supply Chain.

Zum Abschluss seines Vortrags präsentiert **Herr Wedig** einen Vergleich der HGK vor dem Erwerb der Imperial Logistics International sowie nach erfolgtem Erwerb. So habe die HGK vor dem Erwerb beispielsweise 1.600 Mitarbeiter umfasst, die einen Umsatz von 232 Mio. Euro erwirtschaftet hätten. Nach Integration arbeiteten nun 2.500 Mitarbeiter für den Konzern, der einen Umsatz von 496 Mio. Euro erziele. Das Transportvolumen habe sich von rund 63 Mio. Tonnen auf über 100 Mio. Tonnen erhöht.

Herr Wedig betont, dass es sich um ein erfolgreiches Unternehmen handele, welches die Daseinsvorsorge organisiere und kein „Zuschussbetrieb“ sei. Der Erwerb von Unternehmen der Binnenschiffahrt sei nicht ungewöhnlich, so habe die HGK bereits vor 20 Jahren ein Duisburger Unternehmen erworben. In der

Vergangenheit habe man bei Niedrigwasserperioden des Rheins unter Beweis stellen können, welchen Nutzen die Strategie des Unternehmens für die Region habe. Ziel sei es, Schiene und Wasserstraßen zu verbinden und ein integriertes Logistikkonzept „unter einem Dach“ anzubieten. **Herr Wedig** hebt hervor, dass es keinen Wettbewerber gebe, der dieses Leistungsportfolio am Markt biete. Er blickt auf den rund zehn Monate dauernden Bieterprozess im Rahmen des Verkaufs zurück. Interesse an der Imperial Logistics International sei in diesem Verfahren auch von Finanzinvestoren geäußert worden. Bei den Kunden habe dies damals zu „Unruhe“ geführt, da sie eingeschätzt hätten, dass bei diesen Investoren nicht die Versorgungssicherheit für die Region, sondern vielmehr kurzfristige potenzielle Veräußerungserlöse im Vordergrund ihres Engagements gestanden hätten. **Herr Wedig** resümiert, die Kunden hätten damals deutlich mitgeteilt, mit Lebensadern „spiele man nicht“.

Herr Dr. Steinkamp teilt mit, er freue sich sehr, vor der Vollversammlung heute einen Vortrag zum Hintergrund des Erwerbs der Imperial Logistics International zu halten. **Herr Dr. Steinkamp** hebt zunächst die Vorteile des Erwerbs hervor. Hierzu hat er drei Kategorien gebildet. Zunächst sei die Daseinsvorsorge für Köln ein großer Vorteil. Der Erwerb trage dazu bei, weniger CO₂ zu emittieren. Dies geschehe durch die Investition in den nachhaltigen Verkehrsträger Binnenschiff. Zudem leiste der Erwerb einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stärkung der Führungsrolle Köln als „Smart City“. Für die HGK bedeute der Erwerb, dies sei die zweite Kategorie, Zukunftssicherung. Dies schlage sich in der Portfolio-Optimierung, der Risiko-Reduzierung sowie auch in der Arbeitsplatzsicherung nieder. Schließlich sei der Vorteil der Ertragsicherung für den Stadtwerke Köln Konzern zu nennen. Das Unternehmensportfolio und der Ertrag des Konzerns würden gestärkt, zudem schärfe der Konzern weiter sein Profil als Partner der Wirtschaft. **Herr Dr. Steinkamp** hebt den besonderen Vorteil der Versorgungssicherheit hervor, dies könne er aus der Sicht des Energiewirtschaftlers sagen. Die Versorgungssicherheit entstehe durch das Angebot von maßgeschneiderten Versorgungsstrategien auch für die Schlüsselbranche Chemie durch das Produktangebot im Verbund von Bahn und Schiff.

Im Anschluss stellt **Herr Dr. Steinkamp** die Sicherung der Daseinsvorsorge im Lichte der Gemeindeordnung NRW dar. Voraussetzung für einen Erwerb durch die HGK sei, dass ein öffentlicher Zweck über die klassische Daseinsvorsorge hinaus bei der Erfüllung von Gemeinwohlbelangen bestehe. Dies sei in § 107 der Gemeindeordnung NRW normiert. Basis hierfür sei eine konkrete Bedürfnisprüfung für die Einwohner sowie das Gewerbe und die Industrie vor Ort und die Stadt. Sodann berichtet **Herr Dr. Steinkamp**, dass sowohl ein Gutachten als auch die Kommunalaufsicht den öffentlichen Zweck des HGK-Erwerbs bestätigt hätten. Er hebt hervor, der Erwerb diene der Sicherstellung der dauerhaften Versorgung von Industrie und Gewerbe vor Ort, vornehmlich der chemischen Industrie in der Kölner Region, dies insbesondere mit dem Transport von Flüssigkeiten und Gasen über den Binnenschiffahrtsweg. Zudem werde Wirtschaftsförderung und Standortsicherung vor Ort erreicht. Der Ausbau und die langfristige Stabilisierung der vielfältigen HGK-Logistikleistungen zu Gunsten des Wirtschaftsraumes Köln und der Kölner Region seien Beiträge für eine vielfältige verkehrliche Infrastruktur und Zukunftssicherung. Schließlich würden die Verlagerung von Straßenverkehren und die Bereithaltung eines Notfallkonzepts für den Ausfall von Transportmöglichkeiten auf dem Rhein im Fall klimabedingter extremer Trockenheiten oder Hochwasserlagen als wichtige öffentliche Zwecke hervorgehoben. Auch bestehe ein konkreter Nutzen für die Bürger Kölns und des Rhein-Erft-Kreises. Auch hier ließen sich die Standortsicherung, die sichere Versorgung und die Entlastung des Straßenverkehrs nennen.

Herr Dr. Steinkamp betont, zum Ende des Bietverfahren sei kein privatwirtschaftlicher Bieter mehr, sondern allein ein Finanzinvestor involviert gewesen. Er resümiert, es sei gut gewesen, dass sich die HGK in der Lage befunden habe, den Kauf zu tätigen. Nun stehe das Unternehmen in der Verantwortung und habe die Verpflichtung, das Unternehmen vernünftig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Dafür stehe der Stadtwerke Köln Konzern und habe dies bereits bei anderen zugekauften Unternehmen bewiesen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Wedig und Herrn Dr. Steinkamp für ihre Vorträge. Sie bekundet, im Vorfeld des Kaufs habe es kritische Stimmen seitens der Unternehmerinnen und Unternehmer der Region

gegeben. Man habe sich gefragt, wohin es führe, wenn die Stadt Köln Unternehmen kaufe. Nun aber seien die Gründe in diesem besonderen Fall sehr plausibel und nachvollziehbar dargelegt worden.

Herr Oelschläger teilt mit, dass er geschäftsführender Gesellschafter der Firma Gilog Gesellschaft für innovative Logistik mbH sei, 70 Mitarbeiter beschäftige und rund 70 Mio. Euro Umsatz jährlich erwirtschaftete. Er sehe eine Beteiligung des Staates an einem Unternehmen äußerst kritisch. Er verweist beispielsweise auf den Erwerb von DHL durch die Deutsche Post AG. Dies habe zu Wettbewerbsverzerrungen geführt.

Auch **Herr Schneider** teilt mit, er vertrete eine kontroverse Meinung. Aus ordnungspolitischer Sicht sei der Erwerb der Imperial Logistics International nicht zu vertreten. **Herr Schneider** merkt kritisch an, er habe sich gewünscht, er sei selbst um einen Vortrag zu diesem Thema gebeten worden, um den Mitgliedern der Vollversammlung seine Sichtweise näherzubringen. Er erinnert, dass es damals starke Vorbehalte gegen die Dimension der Transaktion gegeben habe. Während CDU, Grüne und SPD im Kölner Stadtrat für den Kauf gestimmt hätten, waren FDP und die Linke gegen die Übernahme.

Herr Schneider informiert, er habe mit Herrn Dr. Soénius zu diesem Thema telefoniert. Die IHK Köln sei als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden. Herr Dr. Soénius habe dargelegt, dass letztendlich eine Abwägung vorgenommen worden sei. Man habe abgewogen, ob einem Mitgliedsunternehmen, welches wesentliche Transport-Leistungen für die Industrie der Region erbringen wolle, von dieser Dienstleistung abgeraten werden solle und damit auch die Sicherstellung der industriellen Versorgung angezweifelt werde. Im Interesse der Mitgliedsunternehmen der IHK Köln aus der Industrie, die wichtige Auftraggeber für die mittelständische Wirtschaft der Region sei, und nach Abwägung aller Argumente, vor allem der Aufrechterhaltung der Logistikketten in der Region, sei bei Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der GO NRW, diese Transaktion zu vertreten. **Herr Schneider** stellt dar, dass er diese Meinung nicht vertrete. Dies habe er Herrn Dr. Soénius gegenüber auch geäußert. Er zitiert die Begriffe „Daseinsvorsorge“, „Notfallkonzept“ und „Absicherung des Wirtschaftsstandortes“ aus den Vorträgen und teilt mit, dass 150.000 Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Köln dies auf privatwirtschaftliche Weise gewährleisteten. Einer staatlichen Beteiligung bedürfe es nicht. **Herr Schneider** frage sich, warum die Stadt Köln überhaupt Anteile an Unternehmen halte. Dies sehe er grundsätzlich kritisch und empfehle, diese zu veräußern. Er informiert, diese Meinung habe er in der Vergangenheit stets vertreten und auf die ordnungspolitische Bedenklichkeit hingewiesen. Er selbst spreche mit Blick auf die Schenker Deutschland AG, die von der Deutschen Bahn erworben worden sei, aus eigener Erfahrung. Schenker sei ein Wettbewerber seines Unternehmens Hasenkamp Holding GmbH. **Herr Schneider** sieht in dem Erwerb von Unternehmen durch öffentliche Unternehmen Staatskapitalismus und Kommandowirtschaft. Der Staat dürfe nicht exzessiv in den Markt eingreifen und hierdurch eine wettbewerbliche Verzerrung hervorrufen. Dies sei ordnungspolitisch nicht zu tolerieren.

Herr Scheider erinnert, dass die Staatsquote in Deutschland 51 % und in Frankreich 58 % betrage. Das Verhältnis von Staatsausgaben und Bruttoinlandsprodukt sei bedenklich und habe im Vergleich in der damaligen DDR bei 78 % gelegen. Insgesamt sei klar zu sagen, dass der Staat immer der „schlechtere Unternehmer“ sei und damit ein Eingriff des Staates nur dann zu rechtfertigen sei, wenn es zu Marktversagen komme. Mit Blick auf die dargestellten Vorteile des Erwerbs der Imperial Logistics International äußert **Herr Schneider** sein Bedenken auch dahingehend, dass, sollten die Unternehmen der chemischen Industrie Versorgungssicherheit präferieren, sie auch gewillt sein sollten, Preise zahlen, die ein privatwirtschaftliches Unternehmen dazu veranlassten, diese Leistung am Markt anzubieten. Ein privates Angebot sei stets das bessere Angebot. Abschließend informiert **Herr Schneider**, er habe sich im Juli in einer Mail an die Präsidentin gewandt und gebeten, dass sich die IHK Köln dem Thema Ordnungspolitik widme und ein öffentliches Statement abgebe. In der europäischen Union gelte das Prinzip der Subsidiarität, und dies sei nicht vereinbar mit der Handlungsweise der Stadt Köln.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für den flammenden Appell von Herrn Schneider und teilt mit, dass sie die Meinung von Herrn Schneider aus ordnungspolitischer Sicht teile. Dies habe sie ihm in ihrer Antwort auf

seine Mail mitgeteilt. In der damaligen Bieterphase hätte sich kein Unternehmen aus der Privatwirtschaft, von dem benannten Finanzinvestor abgesehen, für die Aufgabe interessiert. Im vorliegenden Fall sei auch festzustellen, dass die Versorgungssicherheit für die Firmen in der Region ein wichtiges Argument in der Begründung des Kaufs darstelle. Die Schifffahrt als zusätzliches Verkehrsmittel werde gebraucht und dürfe mit Blick auf die desolate Verkehrssituation in NRW auch unumstritten sein. Unter Abwägung aller Argumente, vor allem zur Aufrechterhaltung der Logistikketten in der Region, sei die Transaktion zu vertreten.

Herr Dr. Steinkamp stellt fest, ein Ringen um gute Lösungen sei immer wichtig und notwendig. Er räumt ein, dass es auch Negativbeispiele für den Erwerb von Unternehmen durch die öffentliche Hand gebe. Im vorliegenden Falle seien Darlehen nicht notwendig gewesen, zudem finde hier keine Subventionierung statt. Er mache darauf aufmerksam, dass die erwirtschaftete Rendite des Stadtwerke Köln Konzerns in den Haushalt der Stadt Köln fließe. Der Konzern sei subsidiär aktiv, und die Aktivitäten würden durch die Stadt Köln kontrolliert. CDU und SPD hätten damals den Erwerb unterstützt, FDP und die Linke hätten eine Unterstützung verwehrt. **Herr Dr. Steinkamp** stellt heraus, dass der Stadtwerke Köln Konzern davon überzeugt sei, für die Stadt und die Region eine wichtige Versorgungsbasis für den Industriestandort zu liefern. Der Konzern werde unter Wettbewerbsbedingungen beweisen, dass ein leistungsfähiges Angebot erreicht werde.

Herr Schneider erinnert an die „Börschel-Affäre“ im Zusammenhang mit der Besetzung einer Geschäftsführer-Position im Stadtwerke Konzern. Dabei habe es sich um eine typische parteipolitische Versorgungsposition gehandelt. So etwas gebe es in der Privatwirtschaft nicht. Er appelliert erneut, dem Erwerb von Unternehmen durch die öffentliche Hand Einhalt zu gebieten. Erst kürzlich habe Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der IHK Köln einen Dialog mit Unternehmerinnen und Unternehmern geführt und betont, wie zentral die Soziale Marktwirtschaft sei. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel erinnere immer wieder an den Geist Ludwig Erhards. **Herr Schneider** betont, die Soziale Marktwirtschaft sei das einzige Modell, um aus der Corona-Krise herauszukommen. Er zitiert Ludwig Erhard mit den Worten *„Der Versorgungsstaat führt dazu, den Wagemut, das Leistungssterben, die persönliche Initiative und das Verantwortungsbewusstsein mehr und mehr zu lähmen. Am Ende steht der soziale Untertan. (1956)“*

Herr Dr. Soénius teilt mit, dass der DIHK kürzlich ein Interview mit ihm zum Thema „30 Jahren Deutsche Einheit“ geführt habe. In diesem Interview habe er geäußert, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse nur durch die Soziale Marktwirtschaft funktioniert habe, diese kein Ladenhüter sei. Die Soziale Marktwirtschaft – heute zu Recht verbunden mit einem ökologisch fundierten Anteil – sei moderner denn je. Er betont, dass die IHK Köln als Träger Öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum Kauf der Imperial Logistics International angefertigt habe. Im Rahmen dieses normierten Verfahrens werde jeder Einzelfall sehr sorgfältig geprüft, die Argumente des Für und Wider würden detailliert abgewogen. Hierzu sei die IHK Köln gesetzlich verpflichtet. Im Rahmen der §§ 107, 108 Gemeindeordnung NRW seien die Argumente der Daseinsvorsorge gewissenhaft und mit Blick auf die Effekte für den Wirtschaftsstandort Region Köln abgewogen worden. Man habe sich am Schluss unter Vorbehalten für den Erwerb ausgesprochen. **Herr Dr. Soénius** betont, hinter einer Stellungnahme dieser Art liege ein klar strukturierter Prozess.

Herr Scheider räumt ein, dass die Rechtsanwendung der Gesetze grundsätzlich einen Interpretationsspielraum aufweisen würde. Er wiederholt seinen Appell, die „Finger“ von privatwirtschaftlich organisierter Wirtschaft zu lassen. **Herr Busen** unterstützt Herrn Schneider ausdrücklich. Er bringt den Vorschlag ein, ein gutes und erfolgreiches Unternehmen könne später auch wieder privatisiert werden. Der spätere Verkauf könne eine Lösung im betrachteten Fall darstellen.

Herr Dr. Steinkamp betont, der Stadtwerke Köln Konzern sei privatwirtschaftlich organisiert und unternehmerisch tätig. Es gebe private Mitgesellschafter im Konzern. Er räumt ein, dass der spätere Verkauf eines Unternehmens des Konzerns durchaus als Modell vorstellbar sei. Es sei kein Dogma, Unternehmen im Konzernverbund zu belassen. Man könne grundsätzlich daran denken, Teile des Stadtwerke Köln Konzerns auch wieder zu veräußern. **Herr Dr. Steinkamp** gibt aber auch zu bedenken, dass eine Stadt durchaus den Willen äußern könne zu gestalten. Gerade auf dem Feld der Infrastruktur sei dies wichtig, notwendig und

teilweise auch der einzige Weg. Er verweist beispielsweise auf den Wohnungsbau und die Netzinfrastruktur beim Glasfaserausbau. Er stelle sich die Frage, ob privatwirtschaftliche Anbieter im vergleichbaren Ausmaß investieren würden. Dies hänge vor allem mit dem Renditebestreben dieser Unternehmen zusammen. So sei zu fragen, ob es zu einem vergleichbaren Investment in den Infrastrukturausbau von privaten Unternehmen käme. Vor diesem Hintergrund müsse man sehr genau überlegen, ob und wieviel man potenziell verkaufen solle. Es könne vorkommen, dass private Unternehmen zu wenig für eine aktive Entwicklung von Strukturen beitragen würden.

Herr Dr. Selbach meldet sich als Vertreter der rheinischen Standorte der Evonic Industries AG. Er danke ausdrücklich für den Schritt der HGK, die Imperial Logistics International erworben zu haben. Im Jahr 2018 habe sein Unternehmen erheblich darum gekämpft, seinen Standort zu erhalten. Angesichts des Niedrigwassers habe man ein Schiff durch 50 LKW ersetzen müssen, um den Materialfluss und damit die Produktion aufrecht zu erhalten. Damals habe man zahlreiche Maßnahmen umsetzen müssen, Schichtdienste seien eingerichtet worden, die Anlagen seien auf Mindestlast gelaufen. Dies sei sehr bedrohlich gewesen. Versorgungssicherheit sei ein sehr wichtiges Thema. Ideologisch könne er die Diskussion und die Argumente „Privat vor Staat“ sehr gut verstehen. Es sei nun aber wichtig, über 200.000 Arbeitsplätze in der Region nicht von der Lebensader abzuschneiden. Es könne als geradezu fahrlässig eingestuft werden, beispielsweise ein Logistikunternehmen an ein chinesisches Unternehmen zu verkaufen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sei der Kauf durch die HGK ein hervorragender Schritt für die chemische Industrie, um Lieferketten auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Beckers-Schwarz teilt mit, er sei mit seinem Unternehmen nun bereits seit über 20 Jahren auch für Unternehmen der Kommunalpolitik tätig. Er kenne Politiker, die in Aufsichtsräten säßen. **Herr Dr. Beckers-Schwarz** schließe sich der von Herrn Schneider geäußerten Meinung vollständig an. Der Erwerb sei eine ordnungspolitische Weichenstellung, die kritisch zu betrachten sei. Eine Staatsquote von 51 % bedeute, dass mehr als die Hälfte des Gesamtwertes aller im Inland erzeugten Produkte und Dienstleistungen von staatlichen Stellen beeinflusst sei. Er spricht sich dafür aus, den Gedanken einer möglichen späteren Veräußerung ernst zu nehmen und an Reprivatisierung zu denken. **Herr Dr. Beckers-Schwarz** appelliert, überall dort, wo es möglich sei, dem privaten unternehmerischen Engagement unbedingt den Vorzug zu geben und nur im Ausnahmefall dem Staat die wirtschaftliche Betätigung zu überlassen. Entscheidend sei nämlich die Frage der Haftung. Die private Haftung für ein unternehmerisches Engagement sei der zentrale Unterschied. Private hafteten, er habe jedoch nie beobachten können, dass Politiker für ihr Handeln mit ihrem Vermögen in die Haftung genommen worden seien.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei allen Rednern für die gute und leidenschaftliche Diskussion in diesem Tagesordnungspunkt und für das dadurch erzeugte Meinungsbild. Sie erklärt, bald gebe es einen eigenen Ausschuss für Wirtschafts-, Rechts- & Steuerpolitik, der sich mit dem Thema Soziale Marktwirtschaft und deren Bedeutung für die Wirtschaft grundlegender befassen würde.

TOP 4: Neuausrichtung Ausschüsse der IHK Köln

Frau Dr. Grünewald teilt mit, sie habe mit vielen Vertretern anderer Industrie- und Handelskammern gesprochen. Diejenigen, welche Querschnittsausschüsse eingerichtet hätten, seien übereinstimmend der Meinung gewesen, dass dieser Schritt sehr gut gewesen sei. Mit einer themenorientierten Ausrichtung erreiche man eine hohe Sprachfähigkeit gegenüber der Politik in für die Region relevanten Themen. Eben diese politische Arbeit sei ein zentrales Ziel einer IHK. **Frau Dr. Grünewald** betont, es gehe zunächst um die inhaltliche Struktur der Ausschüsse. Die personelle Besetzung solle in der kommenden Sitzung erfolgen.

Frau Dr. Grünewald skizziert, dass sechs Ausschüsse eingerichtet werden sollten; diese würden im Folgenden vorgestellt. Bei den Ausschüssen handele sich um Arbeitsgremien, Ziel sei die Vorbereitung von mindestens eine Resolution pro Jahr zur Abstimmung in der Vollversammlung. Es sei vorgesehen, dass die Ausschüsse jeweils in einem geeigneten zeitlichen Vorlauf vor einer Präsidiumssitzung und der Vollversammlung tagten, damit die entsprechenden Arbeitsergebnisse ohne größere zeitliche Verzögerung in die Tagesordnungen der Vollversammlung übernommen werden könnten. **Frau Dr. Grünewald** stellt heraus, dass in der Vergangenheit wenige Resolutionen aus Ausschüssen in die Vollversammlung eingebracht worden seien. Es sei jedoch sehr wichtig, dass in der Ausschussarbeit relevante Themen der Wirtschaft identifiziert und daraufhin in der Vollversammlung diskutiert und beschlossen und im Nachgang durchgesetzt würde. Künftig sei vorgesehen, eine eigene Abteilung für „Political Affairs“ einzurichten, die die beschlossenen Resolutionen neben anderen Themen verstärkt in den Dialog mit den Vertretern der Politik einbringen solle, dies sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf Landesebene zusammen mit IHK NRW, und auf Bundesebene mit dem DIHK. **Frau Dr. Grünewald** betont, die IHK Köln wolle als fünftgrößte IHK Deutschlands das politische Gewicht widerspiegelt sehen und bei für die Wirtschaft wichtigen Themen stärker an der Entscheidungsfindung beteiligt sein.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die neue Ausschuss-Struktur am 02.09.2020 in einer eigenen Informations-Veranstaltung allen interessierten Vollversammlungsmitgliedern vorgestellt worden sei. Die neue Struktur sei eine gute „Co-Produktion“ von Haupt- und Ehrenamt. Es habe einen Arbeitskreis aus Präsidiumsmitgliedern und Vertretern des Hauptamtes gegeben, der Struktur, Leitbild und Mission der Ausschüsse erarbeitet hätten. In der Info-Veranstaltung seien diese den anwesenden Mitgliedern der Vollversammlung vorgestellt und danach gemeinsam an Flipcharts diskutiert und ergänzt worden. Dieses Ergebnis solle nun der gesamten Vollversammlung vorgestellt werden.

Frau Dr. Grünewald geht zunächst auf das Konzept der neuen Struktur ein, das dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Das Konzept berücksichtige, dass die IHK Köln eine gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung sei. Die Querschnittsausschüsse seien daher auch branchenübergreifend angelegt, um über Branchengrenzen hinweg themenorientiert zu diskutieren, diese Themen aufzubereiten und sich damit politisch zu positionieren. Das Konzept sehe ferner vor, dass eine IHK eine Netzwerk-Plattform sei. Der Branchenaustausch und der Netzwerkgedanke würden beibehalten, die bisherigen Ausschüsse würden von bürokratischem Aufwand befreit und von den Ansprechpartnern aus dem Hauptamt als Branchenforen (weiter-)geführt. Die Struktur der Arbeitskreise solle zunächst beibehalten werden. Anschließend stellt **Frau Dr. Grünewald** die neue Ausschuss-Struktur im Überblick vor. Die Struktur sehe sechs Querschnitts- und drei hoheitliche Ausschüsse, neun Branchenforen, neun Arbeitskreise sowie einen „Circle of Honor“, bzw. „Honor Circle“ vor.

Frau Dr. Grünewald betont, dass die bisherigen Ausschüsse nicht „abgeschafft“ würden. Bei der Ausschussarbeit hätte in den vergangenen Jahren vor allem die Diskussion branchenspezifischer Themen und der Netzwerkgedanke im Vordergrund gestanden. Dies sei wichtig, um einen engen Austausch im Ehrenamt und zwischen dem Ehren- und dem Hauptamt zu gewährleisten. Allerdings sei dies keine Ausschussarbeit, da keine Vorlagen für die Abstimmung in der Vollversammlung erarbeitet worden seien. Vielmehr handele es sich damit eigentlich um Aktivitäten, die typischerweise in Branchenforen stattfänden. Ein Ausschuss müsse jedoch den Fokus haben, die politische Arbeit der IHK zu unterstützen, zum Beispiel mit der Vorbereitung von

Resolutionen. Denn eine IHK, die sich mit konstruktiven Vorschlägen zu Wort melde, sei wahrnehmbar und werde gehört. In den Branchenforen würden weiterhin branchenspezifische Themen diskutiert. Sei es gewünscht, Themen aus den Branchen in die Vollversammlung zu bringen, so könne dies jederzeit geschehen, auch als Resolution, dies sei allerdings nicht verpflichtend. Eben darin würden sich die beiden Gremien fortan unterscheiden. Ein Ausschuss sei verpflichtet, Resolutionen zu erarbeiten. Zudem sei er an stärkere formale Vorgaben gebunden.

Frau Dr. Grünewald stellt weiter die Struktur der Arbeitskreise vor. Sie bestünden bislang in dieser Form und blieben so auch erhalten. Schließlich sei künftig ein sogenannter „Honor Circle“ vorgesehen. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, eine Reihe von Unternehmerinnen und Unternehmer hätten sich über viele Jahre, teils 20 bis 30 Jahre, in der IHK Köln ehrenamtlich engagiert. Ihre Arbeit solle künftig mehr Wertschätzung erhalten, wenn diese Personen nicht mehr weiter aktiv in die Arbeit von Ausschüssen, Foren oder Arbeitskreisen eingebunden sein wollten oder könnten. Der „Honor Circle“ biete Raum für den weiteren Austausch und Kontakt zur IHK Köln. Vorgesehen sei, ein bis zwei hochwertige Veranstaltungen mit Gastvorträgen für diesen Kreis zu organisieren, vielleicht auch ein Format „Jung trifft Alt“ gemeinsam mit den Wirtschaftsjunioren anzubieten. Auch solle eine Ehrennadel als Anerkennung verliehen werden. **Frau Dr. Grünewald** ergänzt, dass das Portfolio der Gremien in der Region weiterhin durch die Beratenden Versammlungen und die Wirtschaftsgremien vervollständigt werde, die in der bestehenden Form beibehalten würden.

Frau Dr. Grünewald erklärt, dass jeder Querschnittsausschuss zusätzlich zu einem Verantwortlichen aus dem Hauptamt künftig einen Paten aus dem Präsidium erhalten solle, um eine enge Verzahnung von Ausschüssen und Präsidium zu gewährleisten. Sie bittet die Mitglieder aus dem Präsidium, die jeweiligen Ausschüsse nun vorzustellen.

Herr Schilling teilt mit, dass Herr Bausinger und er selbst Paten für den neuen Ausschuss für Stadt- & Regionalentwicklung sein werden. Herr Dr. Soénus begleite den Ausschuss von Seiten der Geschäftsführung.

Herr Schilling hebt hervor, der Ausschuss solle die Mission haben, Köln und die Region „gemeinsam zu denken“ und aus Sicht der Gesamtwirtschaft attraktiv zu gestalten. Mit Blick auf den zunehmenden Online-Handel und die an vielen Stellen wenig attraktiven Innenstädte sei es Ziel, einen Beitrag zu leisten, die Zukunft der Innenstädte durch innovative Konzepte zu sichern und zu einer hohen Urbanität zu begleiten. Dies solle mit einer Qualitätsoffensive geschehen, um das Profil des Wirtschaftsraums Köln als internationale Marke zu schärfen. Er zitiert einen Zeitungsartikel, in dem gesagt werde, man müsse wegkommen vom „Klein-Klein“ und wieder die wirklich entscheidenden Projekte für Innenstädte und Veedel in Angriff nehmen, um Metropole zu sein.

Herr Gahn teilt mit, er sei Pate für den neuen Ausschuss für Digitales & Innovation. Frau Slapio sei von Seiten der Geschäftsführung für den Ausschuss zuständig. Ziel sei es, den Strukturwandel zu begleiten und hierzu auch die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, um einen Beitrag zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur zu leisten sowie vernetztes Arbeiten zu fördern und Grundlagen für innovative Geschäftsmodelle zu legen. Wichtig sei es, mit Politik und Verwaltung unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen für Digitalisierung und Innovation zu schaffen. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, dass es durchaus gewünscht sei, Ausschüsse gemeinsam tagen zu lassen. Gerade an den beiden vorgestellten Ausschüssen lasse sich gut erkennen, dass sich Themenfelder ergänzten. So seien digitale Fokusthemen des Ausschusses für Digitales & Innovation auch zentral für das Thema Handelsentwicklung in Innenstädten.

Frau Gerfer informiert, dass sie die Patenschaft für den neuen Ausschuss für Mobilität übernommen habe und Herr Dr. Soénus den Ausschuss von Seiten der Geschäftsführung begleite. **Frau Gerfer** betont, die Arbeit des Ausschusses solle sich darauf fokussieren, neue Konzepte für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln und diese in das Bild der Städte und der Region einzubinden. Wichtig sei es auch, die unterschiedlichen Meinungen zu berücksichtigen und zu integrieren, um Erreichbarkeit durch einen intelligenten Mix der Verkehrsträger zu gewährleisten und stetig zu optimieren.

Herr Graner-Sommer informiert, er sei Pate des neuen Ausschusses für Umwelt & Energie, Frau Slapio begleite den Ausschuss von Seiten der Geschäftsführung. Es sei zentral, die Innovationskraft der Unternehmen im Bereich von Umwelt und Energie zu stärken, um an Zukunftsmärkten teilzuhaben. Das Thema Umwelt dürfe nicht den Parteien allein überlassen werden, Unternehmen müssten auf Augenhöhe sein und sich bei Themen wie „Green Deal“ oder Versorgungssicherheit einmischen und eine klare Zielrichtung einbringen. **Herr Graner-Sommer** weist darauf hin, dass der bestehende Umweltausschuss bereits seit 1986 eingerichtet sei und gemeinsam mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg durchgeführt werde. Es sei angedacht, den neuen Querschnittsausschuss bei Interesse als Gemeinschaftsausschuss weiterzuführen.

Herr Gebhard informiert, dass er die Patenschaft für den Ausschuss für Internationales übernommen habe und Herr Hoeckle den Ausschuss von Seiten der Geschäftsführung betreue. Diesen Ausschuss gebe es bereits, er trage bislang den Titel Außenwirtschaftsausschuss. Köln sei einer der wichtigsten internationalen Messestandorte, die Region ein wichtiger Verkehrsknoten und zahlreiche Unternehmen mit hohem Exportanteil und vielen internationalen Beziehungen hätten ihren Standort in der Region Köln. Der Ausschuss setze sich für weniger Bürokratie und offene Märkte ein und unterstütze den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen. Es sei Ziel, in Zusammenarbeit mit den Partnern die Programme der Außenwirtschaftsförderung zu optimieren. **Herr Gebhard** lädt im Export tätige Unternehmerinnen und Unternehmer zum Mitgestalten ein.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass Herr Remmert die Patenschaft des Ausschusses für Rechts-, Wirtschafts- & Steuerpolitik habe und Herr Hemig seitens der Geschäftsführung die Betreuung übernehme. Das Leitbild des Ausschusses sei es, den Fokus auf die Stärkung und Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zu legen. Man wolle aufzeigen, dass weniger Bürokratie zu mehr Handlungsspielräumen für die Unternehmen führe und sich dafür einsetzen, verlässliche Strukturen zu bilden, die einen freien und fairen Wettbewerb zuließen. Zudem sie die Mission, steuerliche Belastungen zurückzuführen und das Steuerrecht zu vereinfachen.

Herr Busen blickt auf die „Info-Veranstaltung“ am 02.09.2020 zurück und äußert, er sei enttäuscht gewesen, dass so wenige Mitglieder der Vollversammlung daran teilgenommen hätten. Bereits bei dieser Veranstaltung habe er seine Kritik an der neuen Ausschuss-Struktur geäußert. Gerade das produzierende Gewerbe erhalte nicht die Aufmerksamkeit, die ihm gebühre. Das produzierende Gewerbe komme bislang nicht vor, dabei seien Themen wie Industrie 4.0 oder Digitalisierung im produzierenden Gewerbe hochaktuell. Die neue Struktur sehe vor, dass es ein Branchenforum Industrie gebe. **Herr Busen** schlägt vor, dieses Branchenforum „auf eine andere Ebene“ zu heben. Dies gelte, schaue man auf den Namen „Industrie- und Handelskammer“, auch für die Handelsbranche. Beide Branchen müssten anders positioniert werden. Dies könne durch einen eigenen Ausschuss oder durch ein vergleichbares Patenmodell geschehen. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, dass die von Herrn Busen genannten Themen in der vorgestellten Struktur der Querschnittsausschüsse enthalten sei. Bilde man nun neben der themenorientierten Struktur einen Industrie- und einen Handelsausschuss, so werde die bisherige Struktur beibehalten. In den vergangenen Jahren sei aus dieser Struktur jedoch keine Zuarbeit für die Vollversammlung geschehen. **Frau Dr. Grünewald** betont, die Branchenforen seien von den formalen Anforderungen befreit, welche für Ausschüsse gelten. Es sei jedoch möglich und bei drängenden Themen auch wünschenswert, dass auch die Branchenforen Resolutionen verabschieden. Zu einem späteren Zeitpunkt können geschaut werden, wie die neue Struktur zu bewerten sei. Gestartet werden solle jetzt erst einmal mit diesen sechs Querschnittsausschüssen. **Frau Dr. Grünewald** erklärt weiter, die Politik frage die IHK nach ihrer Meinung zu den aktuellen Themen – hier sei es wichtig, sprachfähig zu sein und das Interesse der gesamten Wirtschaft in der Region vertreten zu können. Sie schlägt vor, Vertreter der Industrie in den Querschnittsausschüssen zu platzieren und über diesen Weg die Interessen der Branche themenbezogen einzubringen.

Herr Scholz teilt mit, dass er viele Jahre Vorsitzender des Handelsvertreterausschusses war sowie Mitglied des aktuellen Handelsausschusses der IHK Köln und Mitglied des Handelsausschusses des DIHK sei. Er habe zu der „Info-Veranstaltung“ am 02.09.2020 keine Einladung erhalten, da er kein gewähltes Mitglied der Vollversammlung mehr sei. Die Ausrichtung auf Querschnittsausschüsse schätze er positiv ein, obwohl der

Name „Industrie- und Handelskammer“ zwei wichtige Branchen im Namen trage und dies auf eine grundsätzliche Branchenausrichtung hinweise. **Herr Scholz** berichtet, auch die Europäische Kommission „denke“ in einem Branchenkontext, insbesondere was die Industrie und den Handel angehe. Dies sei kürzlich wieder mit der Sektoruntersuchung der EU zum elektronischen Handel deutlich geworden. Aus seiner eigenen Erfahrung als Handelsvertreter könne er zudem sagen, dass die Branchen- und Regionen-spezifische Abgrenzung sehr geeignet sei. **Herr Scholz** befürworte die Ausrichtung auf Querschnittsausschüsse, rege aber an, Branchen-Ansprechpartner zu bestimmen, da der Handel und die Industrie von besonderer Bedeutung für die Region seien. Abschließend erkundigt er sich nach der Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen des DIHK, die branchenspezifisch abgegrenzt seien, und den neuen Ausschüssen der IHK Köln. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Handel und die Industrie sehr gut durch Frau Slapio und Herrn Dr. Soénius vertreten seien. Beide stimmten sich eng mit dem DIHK ab. Insofern würden Informationen über den DIHK in Querschnittsausschüsse sowie direkt in die Branchenforen Handel und Industrie fließen, sodass der Know-how-Transfer in beide Richtungen gesichert sei. Sie fügt an, auch die Branchenforen könnten sehr gerne Resolutionen formulieren und in die Vollversammlung einbringen.

Auch **Frau Fehn-Madaus** schätzt die neue Struktur der Querschnittsausschüsse als gut ein. Allerdings gebe sie zu bedenken, dass die „Reduktion“ von Ausschüssen zu Branchenforen zu kurz greife. Käme man zu dem Schluss, dass die Ausschüsse bislang zu wenige Resolutionen formuliert hätten, so liege das daran, dass die Ausschüsse hierzu keine Aufforderung erhalten hätten. Sie konstatiert, die Branchenforen müssten „mehr Stimme“ haben, da sich die einzelnen Branchen aus sehr unterschiedlichen Vertretern zusammensetzen, die ganz eigene und spezifische Anforderungen hätten. Das sehe sie beispielsweise im Ausschuss für Gastronomie, Tourismus und Freizeit. **Frau Fehn-Madaus** fühle ihre Branche in der neuen Struktur zu wenig vertreten. **Frau Dr. Grünewald** betont noch einmal, dass mit der neuen Struktur nur neue Möglichkeiten eröffnet würden und die Branchen in der IHK-Arbeit weiterhin schlagkräftig vertreten seien. Die Arbeit, wie sie bislang durch den Ausschuss geleistet werde, könne im neuen Branchenforum Gastronomie & Tourismus fortgesetzt werden. Die Vollversammlung müsse einen Ausschuss nicht beauftragen, sich zu einem Thema zu äußern oder eine Resolution zu formulieren, sondern es obliege dem Ausschuss, relevante Themen zu diskutieren und mit Entscheidungsvorlagen auf die Vollversammlung zuzukommen. Allerdings hänge dies nicht ausschließlich mit dem Konstrukt „Ausschuss“ zusammen, sondern könne künftig auch durch die Branchenforen geleistet werden. Ein Ausschuss bedeute einen höheren Grad an Formalitäten. Zudem bestehe hier ein Muss, Resolutionen zu formulieren.

Herr von Lepel berichtet von seinen Erfahrungen bei der „Info-Veranstaltung“ am 02.09.2020. Die Paten hätten sehr detailliert offengelegt, welche Leitbilder und Missionen verfolgt werden, welche Ziele angestrebt würden und wie der Rahmen für Projekte aussehe. **Herr von Lepel** betont, das sei mit Abstand das Beste, was hierzu auf den Weg gebracht worden sei. Endlich könne inhaltlich gearbeitet werden. Er bezeichne das vorgestellte Konzept als sehr gut und unterstütze es voll und ganz. Zudem handele es sich nicht um ein Konzept, das für die nächsten 30 Jahre gelten müsse. Nun sei es wichtig zu beginnen. Es bestehe später die Möglichkeit, das Konzept bei Bedarf fortzuentwickeln. **Herr von Lepel** plädiere für eine Zustimmung.

Herr Oelschläger erkundigt sich, ob die Branchenforen den Ausschüssen künftig zuarbeiteten. **Frau Dr. Grünewald** betont, Ausschüsse und Branchenforen würden auf einer Ebene stehen. Als Bindeglied fungiere die Geschäftsführung. Über die Geschäftsführung würden Themen aus den Branchenforen in die Ausschüsse und umgekehrt transportiert, alle Gremien würden der Vollversammlung thematisch zuarbeiten. **Herr Dr. Soénius** ergänzt, es sei durchaus möglich, dass Branchenforen und Ausschüsse auch gemeinsam tagen.

Frau Dircks-Menten erkundigt sich, wie dies in der Realität künftig konkret ablaufe. Sie fragt, wie die personelle Zuordnung nun erfolge. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, dass alle Mitglieder der bisherigen Ausschüsse nun Mitglieder der jeweiligen Branchenforen seien, wenn sie dies wünschten. Die Querschnittsausschüsse würden neu besetzt. Es werde hier jeweils zwei Vorsitzende geben. Bei Interesse an einer Mitarbeit bestehe jederzeit die Möglichkeit, sich an die Paten oder an die Geschäftsführung zu wenden. Die Kontaktdaten würden dem Protokoll beigefügt. Ebenso würden im Protokoll die für die Branchenforen zuständigen

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mitgeteilt. Wünschenswert sei, dass man sich für einen Ausschuss entscheide, um dort möglichst regelmäßig mitzuarbeiten.

Herr Wißkirchen betont, allen würde die bisherige Ausrichtung der Ausschüsse gut gefallen. Er bekundet, die „Reduktion“ der bisherigen Ausschüsse auf Branchenforen finde er nicht gut. **Herr Wißkirchen** begründet seine Meinung mit der Einschätzung, Foren gebe es bereits genug. Um „High-Potentials“ für die Mitarbeit zu gewinnen, sei eine andere Wertigkeit wichtig. Ein Ausschuss habe diese Wertigkeit. Er schlägt vor, die Ausschüsse bis zur nächsten Sitzung der Vollversammlung beizubehalten und die Zeit für eine Anpassung der Neustrukturierung zu nutzen. Auch solle über die Branchenforen und die Namensgebung „Foren“ nachgedacht werden. **Frau Dr. Grünewald** teilte mit, man sei nicht auf den Namen „Branchenforen“ festgelegt. Sie fordere die Mitglieder auf, eine andere Bezeichnung vorzuschlagen. Sie betont, der Status von Ausschüssen sei durch die Satzung der IHK Köln konkret festgelegt. Verbunden damit sei ein hoher bürokratischer Aufwand für das Hauptamt und die Verpflichtung, Resolutionen vorzubereiten. Sie kündigt an, in einem Jahr die neue Struktur noch einmal gemeinsam mit den Mitgliedern der Vollversammlung zu besprechen und die Erfahrungen über die Arbeit auszutauschen. Über sehr aktive Branchenforen könne nachgedacht werden. Sie könnten gegebenenfalls zu einem Ausschuss gemacht werden.

Herr Böse informiert, er habe Frau Dr. Grünewald in einem persönlichen Gespräch Anregungen zu der neuen Struktur gegeben. Der Wirtschaftsstandort Region Köln leide derzeit sehr unter der Corona-Krise. Er schlage vor, das Branchenforum Gastronomie & Touristik, um die Veranstaltungswirtschaft zu erweitern. Bislang sei diese Teilbranche im Bereich der Medienwirtschaft verortet gewesen. **Herr Böse** stellt den Antrag, diese Teilbranche mit dem genannten Branchenform zu verschmelzen. **Frau Dr. Grünewald** und **Herr Dr. Soénius** teilen mit, dass sie diesen Antrag berücksichtigen.

Herr Scholz macht den Vorschlag, den Namen „Branchenforen“ in „Branchengremien“ zu ändern.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die konstruktive und vielseitige Diskussion und teilt mit, dass sie zunächst die beiden Anträge von Herrn Böse und Herrn Scholz zur Abstimmung stelle, bevor sodann über die neue Ausschussstruktur beschlossen werde.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, dass das im vorgelegten Konzept benannte Branchenforum Gastronomie & Touristik um die Veranstaltungsbranche erweitert und als Branchenforum „Gastronomie, Tourismus & Veranstaltungswirtschaft“ bezeichnet wird.

Zudem beschließt die Vollversammlung der IHK Köln, die „Branchenforen“ in „Branchengremien“ umzubenennen.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass der Beschluss einstimmig gefasst worden sei. Sie leitet zum zweiten Beschluss.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die neue Struktur der Ausschüsse und Branchengremien gemäß Anlage 2 mit den Änderungen des vorangehenden Beschlusses.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die neue Ausschuss-Struktur somit beschlossen sei.

TOP 5: Finanzen

Jahresabschluss der IHK Köln zum 31.12.2020

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Pilatzki um seinen Bericht zum Jahresabschluss. **Herr Pilatzki** unterstützt seinen Vortrag mit einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist.

Herr Pilatzki teilt mit, dass die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – und die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019 der IHK Köln durchgeführt habe. Zudem habe das Präsidium der IHK Köln durch Präsidiumsbeschluss vom 04.03.2020 und erweitert durch Präsidiumsbeschluss vom 14.04.2020 ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Herr Pilatzki führt aus, was den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst Anhang und Lagebericht betreffe habe die Rechnungsprüfungsstelle als Ergebnis der Prüfung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss nebst Anhang entspreche den Regelungen des Finanzstatuts und der übrigen für die IHK Köln geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittele – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Wirtschaftsplan sei ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK Köln habe die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Herr Pilatzki führt weiter aus, hinsichtlich der Wirtschaftsführung habe die Rechnungsprüfungsstelle den Jahresabschluss unter eine aufschiebende Bedingung gestellt. Zu der vertiefenden Prüfung und der im Jahresabschluss bestehenden Bedingung werde die Rechnungsprüfungsstelle im Anschluss gesondert berichten.

Herr Pilatzki macht darauf aufmerksam, dass die Mitglieder der Vollversammlung die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 mit der Einladung erhalten hätten. Der Jahresabschluss sei in der Sitzung des Beitrags- und Finanzausschusses und des Präsidiums ausführlich beraten und einstimmig gebilligt worden. Die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK Köln, Herr Stephan Michels und Herr Matthias Wesseling, hätten den Prüfbericht zum Jahresabschluss und zur vertiefenden Prüfung erhalten, und Herr Wesseling habe an der Schlussbesprechung zum Jahresabschluss teilgenommen. Hierüber werde Herr Wesseling später berichten.

Herr Pilatzki teilt mit, dass er sich in seinem folgenden Bericht auf die wesentlichen Aussagen der Gesamtdarstellung beschränken werde.

Die Betriebserträge hätten im vergangenen Jahr 41,9 Mio. Euro und der Betriebsaufwand 45,9 Mio. Euro ausgemacht. Somit ergebe sich ein Betriebsergebnis von minus 4,0 Mio. Euro. Das Finanzergebnis belaufe sich auf 500.000 Euro, sodass sich ein Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit und ein Jahresergebnis von minus 3,5 Mio. Euro ergäben. Nach Rücklagenveränderung betrage das Ergebnis für das Jahr 2019 1,7 Mio. Euro.

Im Folgenden wende sich **Herr Pilatzki** im Detail der Gewinn- und Verlustrechnung zu. Zunächst geht er auf die Betriebserträge ein. Die Betriebserträge hätten sich im Jahr 2019 auf insgesamt 41,9 Mio. Euro belaufen und sich damit um 277.000 Euro unter dem Vorjahreswert befunden. Dies sei ein Rückgang um 0,7 %. Hauptursache für diesen Rückgang seien die niedrigeren Erträge aus IHK-Beiträgen gewesen. Diese

hätten bei insgesamt 32,7 Mio. Euro gelegen. Dies sei ein Rückgang um 724.000 Euro oder 2,1 % zum Wert des Vorjahrjahres von 2018, der bei absolut 33,4 Mio. Euro gelegen habe. Ursache seien die Umlagen der Vorjahre für im Handelsregister eingetragene Unternehmen, die mit 1,1 Mio. Euro unter dem Wert von 2018 gelegen hätten. Die Grundbeiträge und Umlagen des laufenden Jahres hätten auf Grund der guten Konjunkturlage um 382.000 Euro über denen des Jahres 2018 gelegen.

Herr Pilatzki berichtet, die Erträge aus Gebühren würden mit 5,0 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2018 eine Erhöhung von 272.000 Euro ausmachen. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Erträge aus Gebühren seien vorrangig auf eine höhere Anzahl an Prüfungsteilnehmern bei Sachkundeprüfungen sowie auf eine Gebührenerhöhung für Einziehungsersuchen durch die Stadtkasse zurückzuführen. Die Erträge aus Entgelten würden mit insgesamt 2,6 Mio. Euro um 17.000 Euro unter dem Vorjahreswert liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge hätten sich im Jahr 2019 um 192.000 Euro auf 1,6 Mio. Euro erhöht. Dies sei bedingt durch die Auflösung einer Wertberichtigung, die aufgrund des gegenüber dem Vorjahr geringeren Forderungsbestandes hätte vorgenommen werden müssen.

Herr Pilatzki geht auf den Betriebsaufwand des Jahres 2019 ein. Dieser sei um 4,0 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2018 auf 45,9 Mio. € oder um 9,5 % angestiegen. Dies gehe auf die Erhöhung des Materialaufwands zurück, der um 397.000 Euro auf 6,2 Mio. Euro oder um 6,9 % angestiegen sei. Darin zusammengefasst seien die sonstigen Fremdleistungen mit einem Anstieg von 191.000 Euro und die Prüfungsmittel mit einem Zuwachs von 103.000 Euro. Die sonstigen Fremdleistungen beinhalteten insbesondere Aufwendungen für die Zwischen- und Abschlussprüfungen, die Sachkundeprüfungen sowie die Aufwendungen für die Vollversammlungswahl 2019. Der Personalaufwand sei zum Vorjahreswert von 17,7 Mio. Euro um 361.000 Euro auf 18,0 Mio. Euro oder 2,0 % angestiegen. **Herr Pilatzki** erläutert, dass diese Steigerung mit der linearen Gehaltserhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Köln von 2,4 % oder 311.000 Euro und den Sozialversicherungsbeiträgen von zusätzlich 111.000 Euro zusammenhängen würde. Im Personalaufwand seien 400.000 Euro für die Digitalisierungsoffensive IHK enthalten, die der Rücklage Digitalisierungsoffensive IHK entnommen worden seien. Ferner seien die Abschreibungen aufgrund von geringen Neuanschaffungen von 709.000 Euro auf 670.000 Euro gefallen. Dieser Rückgang belaufe sich auf minus 5,5 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Sanierung des IHK-Gebäudes und der Digitalisierungsoffensive hätten mit 21,0 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro höher als im Vorjahr gelegen, in dem der Wert bei 17,7 Mio. Euro gelegen habe. **Herr Pilatzki** führt hierfür drei Einflussfaktoren an.

Einmal seien die sonstigen Personalkosten, insbesondere die Prämie für die Rückdeckungsversicherungen, die im Rahmen der Ausgliederung der Pensionsverpflichtungen zu zahlen sei, um 412.000 Euro angestiegen. Sie machten damit 3,9 Mio. Euro aus. Als Grund sei die zu bildende Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer des Ernst-Schneider-Preises von 300.000 Euro zu nennen. Ferner seien Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter zu nennen, die sich im Vorjahr insgesamt um 510.000 Euro von 4,1 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro erhöhten. Als Begründung sei der Anstieg von Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen von 300.000 Euro für die IHK-GfI, das seien Lohnarbeiten und Softwareentwicklung, sowie für die DIHK-Digitalisierung von 373.000 Euro anzuführen. Dabei handele es sich um eine Mitfinanzierung von Aufwendungen für die gemeinschaftliche Digitalisierungsprojekte des DIHK. Diese Aufwendungen seien der Digitalisierungsrücklage DIHK entnommen worden. Die Aufwendungen im Bereich Kommunikation und sonstiger laufender Betrieb seien unverändert bei 3,2 Mio. Euro geblieben. Die höheren Aufwendungen für Porto- und Frachtkosten von 100.000 Euro sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit von 76.000 Euro resultierten auf der einen Seite aus dem Mehraufwand für die Durchführung der Vollversammlungswahl und auf der anderen Seite aus einem Zuwachs des Aufwandes für Bewirtungen von 62.000 Euro und für Reisekosten von 20.000 Euro. Die Aufwendungen für elektronische Veröffentlichungen hätten um 64.000 Euro gesenkt werden können. Schließlich seien höhere Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen zu nennen. Sie seien um 2,4 Mio. Euro von 7,0 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro, also um 32,9 % angestiegen. **Herr Pilatzki** führt hierzu aus, dass der DIHK-Mitgliedsbeitrag um 315.000 Euro auf 1,6 Mio. Euro

und der Beitrag an IHK NRW um 57.000 Euro auf 353.000 Euro angestiegen seien. Dies hänge mit den höheren Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge zusammen. In den Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges seien auch die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude enthalten. Die vorbereitenden Maßnahmen für den Umbau würden hauptsächlich Baunebenkosten, Objektplanung, Projektleitung, Tragwerksplanung, Baucontrolling, Gutachtertätigkeiten sowie rechtliche Beratung betreffen. Sie hätten sich auf 1,6 Mio. Euro belaufen. Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 01.10.2019, das Bauvorhaben nicht weiter zu verfolgen, seien die bisher aktivierungsfähigen Baunebenkosten (Anlagen im Bau) aufgelöst worden. Diese beliefen sich auf 1,9 Mio. Euro. Insgesamt hätten somit 3,5 Mio. Euro aufgewendet werden müssen, die der Rücklage für die Sanierung entnommen worden seien.

Insgesamt würden sich ein negatives Betriebsergebnis von 4,0 Mio. Euro, ein Finanzergebnis von 542.000 Euro und ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 3,5 Mio. Euro ergeben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weise damit einen Jahresfehlbetrag von 3,6 Mio. Euro aus. Nach den Veränderungen der Rücklagen verbleibe ein Ergebnis in Höhe von insgesamt 1.686.575,88 Euro. Auf die Rücklagenveränderung sowie die Herleitung des Ergebnisses gehe **Herr Pilatzki** später detaillierter ein. Die Vollversammlung müsse heute über das verbleibende Ergebnis nach Rücklagenveränderungen in Höhe von 1.286.575,88 Euro entscheiden.

Im Anschluss stellt **Herr Pilatzki** die Bilanz zum 31.12.2019 vor. Er beginnt mit der Aktivseite. Die Bilanzsumme verringere sich von 64,1 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro auf 62,3 Mio. Euro. Auf der Aktivseite entfielen davon 42,5 Mio. Euro oder 68 % auf das Anlagevermögen. Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen seien 12,5 Mio. Euro bilanziert. Im Wesentlichen handele es sich dabei um das Immobilienvermögen in Gummersbach, Talstraße 11, in Leverkusen, An der Schusterinsel 2 und Köln, Unter Sachsenhausen 10-26. Der investive Anteil der Sanierungsaufwendungen als Anlagen im Bau in Höhe von 1,9 Mio. Euro sei aufgelöst worden. Die Finanzanlagen würden 30,0 Mio. Euro betragen und damit um 5,1 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegen. Diese seien in das Umlaufvermögen umgeschichtet worden. Das Umlaufvermögen betrage zum 31.12.2019 19,5 Mio. Euro. Hiervon würden auf Bankguthaben und den Kassenbestand 16,7 Mio. Euro entfallen. Dies seien 5,8 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Bedingt sei dies durch Umschichtungen vom Finanzanlagevermögen in flüssige Mittel. Die Forderungen aus Vorräten, Beiträgen, Gebühren sowie Lieferungen und Leistungen reduzierten sich von 3,5 Mio. Euro um 691.000 Euro auf 2,8 Mio. Euro.

Herr Pilatzki geht auf die Passivseite der Bilanz ein. Das Eigenkapital verringere sich um 3,6 Mio. Euro auf 50,6 Mio. Euro. Es setze sich zusammen aus der Nettoposition von 11 Mio. Euro, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 8,9 Mio. Euro sowie aus den anderen Rücklagen in Höhe von 29,0 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage sei eine Pflichtrücklage. Die Dotierungshöhe sei das Ergebnis der Risikoprognose, die in der Sitzung der Vollversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2018 in Höhe von 8,9 Mio. Euro beschlossen worden sei. Dies entspreche für die IHK Köln derzeit 17,2 %. Der Wert bemesse sich an der Höhe des geplanten Betriebsaufwandes. Die Ausgleichsrücklage steige um 168.000 Euro auf 8,9 Mio. Euro. Dies resultiere auch aus der Ergebnisverwendung des Jahres 2018.

Herr Pilatzki teilt mit, dass die anderen zweckgebundenen Rücklagen, die Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage, beziehungsweise die Finanzierungsrücklage und die Digitalisierungsoffensiven IHK und DIHK darstellten. Die Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage sei gemäß Beschluss der Vollversammlung in die Finanzierungsrücklage umgewidmet worden, da das Bauvorhaben „Modernisierung des IHK-Gebäudes“ nicht weiterverfolgt werde. Sie betrage 26,1 Mio. Euro. Die Finanzierungsrücklage habe den Zweck, den Erwerb der Immobilie „Lofthaus“ zu finanzieren. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2017 habe die IHK Köln für die Durchführung verschiedener Digitalisierungsprojekte und damit im Zusammenhang stehender Sach- und Personalkosten für die Jahre 2018 bis 2020 eine Rücklage „Digitalisierung“ gebildet. Diese betrage nach Entnahmen von 920.000 Euro zum 31.12.2019 noch 1,3 Mio. Euro. Darüber hinaus habe die IHK Köln im Jahr 2018 gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 11.12.2018

die Rücklage für die Digitalisierung DIHK gebildet. Die Rücklage diene der Mitfinanzierung von Aufwendungen für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation. Sie betrage 1,6 Mio. Euro.

Herr Pilatzki erklärt weiter, dass sich die Rückstellungen von 8,1 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro erhöhten. Diese würden sich vor allem aus Verpflichtungen aus Beihilfen (4,6 Mio. Euro), Archivierungskosten (607.000 Euro), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (147.000 Euro), ausstehenden Rechnungen (1,2 Mio. Euro) sowie die übrigen Personalaufwendungen von 2,7 Mio. Euro für Resturlaube, Mehrarbeit, ATZ, und Jubiläumsverpflichtungen zusammensetzen.

Nachfolgend geht **Herr Pilatzki** nochmals auf die Entwicklung des Jahresergebnisses ein. Das Ergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 1,7 Mio. Euro setze sich zusammen aus dem negativen Jahresergebnis nach Steuern von 3,6 Mio. Euro, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 567.000 Euro sowie den Veränderungen bei den Rücklagen. Er stellt die Entwicklung der Rücklagen überblickartig zusammen. Die Rücklagen würden insgesamt um 4,7 Mio. Euro von 42,6 Mio. Euro auf 37,9 Mio. Euro sinken. Davon mache die Ausgleichsrücklage per Saldo ein Plus von 168.000 Euro durch Zuführung des Ergebnisses aus dem Jahr 2018 aus.

Die anderen Rücklagen verringerten sich insgesamt um 4,8 Mio. Euro. Dieser Betrag setze sich aus der Verringerung der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage um 3,5 Mio. Euro von 29,7 Mio. Euro auf 26,1 Mio. Euro, den Rückgang der Rücklage Digitalisierungsstrategie IHK um 920.000 Euro zum Ausgleich des zweckgebundenen Aufwandes (2,2 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro) und den Rückgang der Rücklage für die Digitalisierungsstrategie DIHK um 373.000 Euro (2,0 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro) zusammen.

Herr Pilatzki informiert, das Ergebnis betrage 1.686.575,88 Euro. In der Vollversammlung am 03.04.2019 habe die Vollversammlung beschlossen, der IHK-Stiftung für Ausbildungsreife aus dem Ergebnis 400.000 Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen. Der Beitrags- und Finanzausschuss und das Präsidium hätten die Verwendung des restlichen Ergebnisses von 1.286.575,88 Euro eingehend erörtert und würden der Vollversammlung nun die folgende Verwendung vorschlagen: das verfügbare Ergebnis des Jahres 2019 von 1.286.575,88 Euro solle auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Frau Dr. Grünewald dankt Herrn Pilatzki für seinen detaillierten Vortrag. Sie setzt in der Agenda fort.

Bericht der Rechnungsprüfungsstelle

Frau Dr. Grünewald bittet Frau Marion Birnfeld um ihren Vortrag. Frau Birnfeld ist Geschäftsführerin der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern.

Frau Birnfeld hat ihren Vortrag mit dem Titel „Ergänzende Prüfungsschwerpunkte zur Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019“ überschrieben. Sie hebt hervor, dass sie nun zwei der acht ergänzenden Prüfungsschwerpunkte herausgreife und näher erläutere. Hierzu zählten Grundstücksgeschäfte - Kauf des Lofthaus und Beraterverträge mit erheblicher Bedeutung - Dr. Thomé. Die anderen Prüfungsschwerpunkte würden sich auf das interne Kontrollsystem beziehen. Auf die genannten Punkte gehe **Frau Birnfeld** nun ein.

Frau Birnfeld erinnert an den Beschluss der Vollversammlung der IHK Köln vom 01.10.2019. Beschlossen worden sei, den Erwerb der Immobilie „I/D Cologne Lofthaus“ vorzubereiten. Der geplante Vertragsschluss habe jedoch unter einem Vorbehalt gestanden. Der Beschluss sei nur dann wirksam gewesen, wenn die Nachkalkulation der Firma Ernst & Young nicht zu einer Änderung der Rangfolge der präsentierten Alternativen führe. Die Nachkalkulation habe in der Folge nicht zu einer „Verschiebung der Alternativen“ geführt, sodass die Vollversammlung am 12.12.2019 dem Erwerb zu den im Kaufvertrag beschriebenen Konditionen zugestimmt habe. **Frau Birnfeld** lenkt die Aufmerksamkeit auf das Problem, dass die Immobilie „Lofthaus“ im Ranking der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Rang vier belegt habe. Der nominelle Abstand zu der unter Wirtschaftlichkeitskriterien gebildete Rangreihung habe 19,4 Mio. Euro betragen. **Frau Birnfeld**

präsentiert die Folie der Firma Ernst & Young mit den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Darin sind die sieben betrachteten Alternativen im Hinblick auf verschiedene Ergebniskennzahlen dargestellt und die Rangfolge ist nach dem saldierten Ressourcenverbrauch vorgenommen.

Frau Birnfeld stellt heraus, dass im Prozess ein Verfahrensmangel festzustellen sei. Der Beschluss über den Erwerb des Lofthauses weiche von der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab, weil das Lofthaus „nur“ den vierten Rang belege. Der Vollversammlung sei nicht bewusst gewesen, dass sie im Rahmen ihres Ermessens nicht ohne Weiteres von der Rangfolge hätte abweichen dürfen. Lege man das Kriterium Wirtschaftlichkeit an, so hätte man dann auch diejenige Immobilie auswählen müssen, die im Vergleich die wirtschaftlichste Variante sei. Ein Abweichen hätte mit nachvollziehbaren und objektiven Gründen belegt werden müssen. Objektive Gründe hätten sodann, wie von der IHK Köln selbst festgelegt, in einem sachgerechten Verfahren ermittelt werden müssen. Dies sei nicht geschehen. In dieses sachgerechte Verfahren hätten alle der Vollversammlung wichtigen, und ebenso nicht-monetäre Aspekte, einbezogen werden müssen.

Die Rechnungsprüfungsstelle habe eine formale Prüfung des Verfahrens und der Beschlussfassung durchgeführt. **Frau Birnfeld** erläutert das Ergebnis. Es habe eine ordnungsgemäße Einberufung der Vollversammlung stattgefunden und mit der Einberufung sei auch die Tagesordnung versandt worden. Die Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 6 der Satzung der IHK Köln sei gegeben gewesen und ebenso liege eine nachvollziehbare Dokumentation der Beschlüsse und der Stimmabgabe in Form eines Protokolls vor. Zudem sei eine materielle Prüfung des Verfahrens und der Beschlussfassung vorgenommen worden. Die IHK Köln habe bei der Beschlussfassung einen Entscheidungsspielraum gehabt. Dieser Spielraum sei jedoch grundsätzlich begrenzt. Diese Grenze sei das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, welches sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 des IHK-Gesetzes ergebe. Der Wirtschaftsplan einer IHK sei jährlich nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufzustellen und auszuführen.

Frau Birnfeld geht auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit näher ein. Dieser sei auch im § 6 Absatz 1 FS i. V. m. § 6 RFS kodifiziert. Sie zitiert die Passage mit „(...) für Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sollen vor der Beschlussfassung Wirtschaftlichkeitsanalysen unter Beachtung der Folgekosten durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Investitionsmaßnahmen, (...), Maßnahmen mit dauerhaften finanziellen Auswirkungen oder Maßnahmen, die für die IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind.“ Als Verfahren der Wirtschaftlichkeitsanalysen würden insbesondere Angebotsvergleiche, Kostenvergleichsrechnungen, Finanzierungsvergleiche, Investitionsrechnungen (Kapitalwertmethode) und Kosten-Nutzen-Analysen in Betracht kommen. Grundsätzlich sei dabei das jeweils sachgerechte Verfahren nach den Erfordernissen des Einzelfalls anzuwenden. Ein Kriterium bilde das Volumen der Maßnahme.

Frau Birnfeld erläutert näher, dass ein Verfahren als sachgerecht zu bezeichnen sei, wenn es Entscheidungen unterstütze, indem es Transparenz über alle vorhandenen Entscheidungsmöglichkeiten schaffe, über den Entscheidungsumfang, die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung sowie die Abhängigkeiten des Entscheidungsvorschlages von Annahmen und Rahmenbedingungen berichte. Es müsse nachvollziehbar sein, wovon der Entscheidungsvorschlag abhängige. Insbesondere müsse deutlich werden, wie sich die relevanten Handlungsalternativen aus den Zielen ableiten ließen. **Frau Birnfeld** erklärt, dass diese Präzisierung der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 12.01.2011 stamme, die später durch ein Rundschreiben vom 06.05.2019 angepasst worden sei.

Die IHK Köln habe eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von der Firma Ernst & Young durchführen lassen, diese sei später von der Firma KPMG durch eine Sensitivitätsanalyse und eine Plausibilisierung verifiziert worden. Es sei ausschließlich und auftragsgemäß der saldierte Ressourcenverbrauch berechnet worden. **Frau Birnfeld** resümiert, das impliziere, dass die Entscheidung über die in Rede stehenden Alternativen auch allein durch die Kennzahl des saldierten Ressourcenverbrauchs abhängig gemacht werden sollte. Wenn allein auf diese Kennzahl abgestellt worden wäre, dann hätte es sich auch um ein im Sinne des § 6 Abs. 1 FS i. V. m. § 6 RFS sachgerechtes Verfahren gehandelt. Allerdings habe sich die Vollversammlung dann jedoch eben nicht an

das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gehalten und sich für diejenige Alternative entschieden, die auf Rang vier platziert gewesen sei. Diese weise jedoch bezogen auf den saldierten Ressourcenverbrauch eine Differenz von 19,4 Mio. Euro zur günstigsten Variante auf. Auch zu den Alternativen der Ränge zwei und drei würden Differenzen von jeweils mehreren Millionen Euro bestehen.

Frau Birnfeld setzt fort und erinnert, dass der Präsident in der Sitzung der Vollversammlung die Erwägungen des Präsidiums dargelegt habe, die für die Wahl des Lofthauses gesprochen hätten. Angeführt worden sei, dass bei einer Investition von 39,2 Mio. Euro für das Lofthaus keine Kreditaufnahme hätte erforderlich sein müssen. Zudem sei man von einem geringeren Flächenbedarf im Vergleich zum Gebäude „Unter Sachsenhausen“ ausgegangen. Der Kauf eines größeren Hauses, bei dem überschüssige Flächen hätten vermietet werden können, sei mit dem Argument ausgeschlossen worden, die IHK Köln sei kein Wirtschaftsunternehmen. Schließlich habe man Wert auf eine Investition von unter 40 Mio. Euro gelegt. **Frau Birnfeld** betont, diese Überlegungen seien aber erkennbar nicht in die Suche nach Alternativen eingeflossen. Ebenso seien sie nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gewesen. Dabei wolle sie nicht werten, ob die Überlegungen als Bestandteil einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung überhaupt geeignet erscheinen. **Frau Birnfeld** betont, dass eine Kreditaufnahme nicht per se als negativ zu bewerten sei, eine partielle Kreditaufnahme könne durchaus wirtschaftlich sein. Auch das müsse bei der Bewertung der Frage nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit untersucht werden. Sie resümiert, das Verfahren habe gerade keine hinreichende Transparenz über Annahmen und Rahmenbedingungen geschaffen. Damit liege kein sachgerechtes Verfahren im Sinne des § 6 Abs. 1 FS i. V. m. § 6 RFS vor.

Die Rechnungsprüfungsstelle mache deshalb einen Vorschlag zur Heilung des Verfahrensmangels. So müsse ein sachgerechtes Verfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt werden. Dies könne beispielsweise eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein, die auch nicht-monetäre Aspekte, also alle entscheidungsrelevanten Daten, einbeziehe. Enthalten sein müssten in dieser Untersuchung auch eine Analyse des Flächenbedarfs sowie weitere Erkenntnisse, beispielsweise die Kosten für eine mögliche Rückabwicklung des Kaufs des Lofthauses. Auf dieser Grundlage müsse sich die Vollversammlung mit dem Sachverhalt erneut befassen.

Frau Birnfeld teilt mit, dass die Rechnungsprüfungsstelle einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss nebst Anhang erteile. Dieser entspreche den geltenden Regelungen und vermittele ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK Köln. Ferner erteile man einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Lagebericht. Der Lagebericht vermittele ein zutreffendes Bild der Lage der IHK Köln und stehe im Einklang mit dem Jahresabschluss der IHK Köln.

Zur Wirtschaftsführung werde schließlich ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Vollversammlung mit der Entscheidung über den Kauf des Lofthauses unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Grundlage eines sachgerechten Verfahrens gemäß § 6 FS i. V. m. RFS zu § 6 erneut befasst werde. Der Wirtschaftsplan sein in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Anschließend geht **Frau Birnfeld** auf den Prüfungsschwerpunkt „Beraterverträge mit erheblicher Bedeutung – Dr. Thomé“ ein. Sie erinnert, dass die Gesamtaufwendungen für Beratungsleistungen in den Jahren 2016 bis 2020 einen Betrag von 561.000 Euro brutto ausgemacht hätten. Davon seien 449.000 Euro (netto 377.000 Euro) auf Unternehmensberatungsleistungen mit dem Schwerpunkt auf der Projektinitialisierung, Projektleitung, Projektbegleitung sowie der Ergebniskontrolle in den Jahren 2017 bis 2020 entfallen. Die Abrechnungssumme von 377.000 Euro (netto) überschreite die Auftragssumme von 250.000 Euro (netto) um mehr als 50 %. Als problematisch einzustufen sei, dass keine Kontrolle der Auftragsabwicklung stattgefunden habe, keine vertragliche Begrenzung durch eine Vertragslaufzeit vorgelegen habe oder eine konkrete Begrenzung der Anzahl der Beratertage gemacht und keine Dokumentation der Arbeitsergebnisse oder Erfolgskontrolle vorgelegt worden sei. Zudem habe keine plausible Erklärung geliefert werden können, ob und

warum der Bedarf hätte derart überschritten werden müssen. Eine Neuausschreibung wäre vergaberechtlich erforderlich gewesen. Dies ergebe sich aus § 132 GWB.

Sei es Ziel gewesen, Beratungsleistungen im Umfang von 250.000 Euro einzukaufen, so sei es nicht wirtschaftlich und sparsam, wenn tatsächlich 377.000 Euro bezahlt worden seien. Zudem sei es nicht plausibel, warum dieser Anstieg zwingend erforderlich gewesen sei. Bei einer Überschreitung des Auftragswertes um mehr als 50 % hätte neu ausgeschrieben werden müssen, so **Frau Birnfeld**. Ihre Empfehlung laute deshalb, ein laufendes Vertragscontrolling mit Leistungskontrollen einzurichten. Nur so könne in Zukunft sichergestellt werden, dass Leistungen vertragsgemäß erbracht würden und nicht über den Bedarf hinaus beschafft werde. Auch müssten Rückmeldungen aus dem Vertragscontrolling an die zentrale Vergabestelle erfolgen, damit diese bei Überschreiten des Auftragsvolumens prüfe, ob § 132 GWB Anwendung finde.

Frau Dr. Grünewald dankt Frau Birnfeld für den Vortrag und erkundigt sich, ob seitens der Mitglieder der Vollversammlung Fragen zum vorgetragenen Inhalt bestehen würden.

Herr Pütz bezieht sich auf die Passivseite der Bilanz der IHK Köln zum 31.12.2019. Er stellt auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu IHK-Beiträgen wegen überhöhter Rücklagen und unzulässig erhöhten Eigenkapitals ab. Das Gericht fordere Kammern auf, überhöhte Rücklagen und Nettopositionen baldmöglichst auf ein zulässiges Maß zurückzuführen. Er erkundigt sich, wie sich das Urteil auf die IHK Köln auswirke.

Herr Pütz legt weiterhin dar, dass er einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einer Einschränkung kenne. In einem solchen Falle beziehe sich dieser auf die Vergangenheit. Im vorliegenden Fall werde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk unter einer aufschiebenden Bedingung erteilt. Mithin liege ein Fall vor, in dem ein in der Vergangenheit liegender Sachverhalt des Jahres 2019 durch die Anfertigung einer Analyse, die im Jahr 2020 zu erstellen sei, geheilt werde. Diese Analyse liege in der Zukunft. **Herr Pütz** teilt mit, dass er die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung zum Lofthaus als sehr transparent empfunden habe. Die Vollversammlung habe daraufhin eine Entscheidung getroffen. Auch wenn er inhaltlich anderer Meinung sei, so schätze er das Verfahren als richtig und nicht zu beanstanden ein.

Herr Hemig bezieht sich auf die Frage nach den Rücklagen. Das Urteil trage nicht dazu bei, Rechtssicherheit zu bringen. Mit dem Urteil seien neue Fragen aufgetaucht. Grundsätzlich sei es zulässig, Rücklagen zu bilden. Doch über die Dotierung herrsche Uneinigkeit. Das Bundesverwaltungsgericht fordere, Risiken noch exakter einzuschätzen und die Gewichtung der Einzelrisiken präzise vorzunehmen. Hierzu stehe die IHK Köln in engem Kontakt zum DIHK. Das Bundesverwaltungsgericht lege seinem Urteil eine verwaltungsrechtliche Sicht zugrunde. **Herr Hemig** räumt ein, ebenso müsse jedoch auch die betriebswirtschaftliche Perspektive eine Rolle spielen. Insgesamt herrsche nun mehr Rechtsunsicherheit.

Frau Birnfeld bezieht sich auf die Frage von Herrn Pütz nach dem Bestätigungsvermerk. Das Finanzstatut sehe eine Nachgenehmigung vor. So bestehe die Möglichkeit der Heilung eines Verfahrensmangels.

Herr Dr. Görg pflichtet Herrn Pütz bei. Auch er schätze das Procedere als merkwürdig ein. Er berichtet, dass er es zudem als ungewöhnlich empfunden habe, dass ein Wirtschaftsprüfer während einer Prüfung abgelöst und durch einen anderen Prüfer ersetzt worden sei. Weiterhin bezieht er sich auf die Ausführungen von Frau Birnfeld zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Immobilienalternativen. Er sehe eine Absurdität in der Prüfungsfeststellung. Zwar hätten Varianten in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einen besseren Rang als das Lofthaus belegt. Um das auf Rang eins befindliche Güterhaus zu erwerben, hätte die IHK Köln aber einen Kredit aufnehmen müssen. Ferner hätte man überschüssige Flächen später vermieten müssen. Dies sei mit Blick auf die aktuelle Lage in der Corona-Krise schwer nachvollziehbar. Er wundere sich, dass ein solches Procedere in den Augen der Wirtschaftsprüfer als ordnungsgemäß eingeschätzt werde.

Herr Dr. Görg betont weiter, dass sich die Vollversammlung mit den Sachverhalten intensiv auseinandergesetzt habe. Alle Entscheidungen seien durch Vollversammlungsbeschlüsse gedeckt. Es habe keinen Beschluss gegeben, keinen Kredit aufzunehmen. Doch habe es einen Beschluss gegeben, zukünftige

Unternehmergenerationen nicht zu belasten. Dies sei einem Kreditverbot nicht gleichzusetzen. **Herr Dr. Görg** hebt außerdem hervor, dass das gesamte Verfahren transparent verlaufen sei. Alle Varianten seien präsentiert worden, anschließend habe es auf Basis einer gründlichen Abwägung eine überwiegende Mehrheitsentscheidung für das Lofthaus gegeben. Abschließend betont er noch einmal, dass er das Auswechseln eines Wirtschaftsprüfers im laufenden Prüfungsprozess als merkwürdig einschätze. Dies habe er in seiner mehr als 28-jährigen Berufserfahrung bislang noch nicht erlebt.

Frau Birnfeld differenziert und stellt klar, dass es sich im vorliegenden Fall um das öffentliche Haushaltsrecht handele. Mit Beschlüssen könne man sich über das Haushaltsrecht nicht hinwegsetzen. Die Vollversammlung einer IHK sei an dieses Recht gebunden. Ohne Not dürfe man hiervon auch nicht abweichen. Sollte es doch Argumente geben, die ausnahmsweise Berücksichtigung finden müssten, so sei es notwendig, objektivierbare Kriterien zu definieren. Sie erinnert an die in ihrem Vortrag genannten vier Punkte: ein Verfahren sei sachgerecht, wenn es Entscheidungen unterstütze, indem es Transparenz schaffe über alle vorhandenen Entscheidungsmöglichkeiten, den Entscheidungsumfang, die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung und die Abhängigkeiten des Entscheidungsvorschlages von Annahmen und Rahmenbedingungen. Hier liege der entscheidende Punkt. Zum Wechsel des Prüfers erklärt **Frau Birnfeld**, dass es Fälle gebe, in denen die Prüfungsleitung die Prüfung an sich ziehe.

Frau Dr. von Möller teilt mit, dass sie als Vizepräsidentin damals den gesamten Prozess der Sanierungsplanung, späteren Variantensuche und des Kaufs des Lofthauses begleitet habe. Sie klärt auf, dass sie sich nicht in der Verantwortung für mögliche Versäumnisse und Fehler im Verfahren sehe. Das Hauptamt sei für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens zuständig gewesen. Herr Hemig habe damals aus rechtlicher Sicht keine Beanstandungen am Verfahren geäußert. Auch Frau Häsel habe sich in einem engen Kontakt zur Rechnungsprüfungsstelle befunden und keine Hinweise auf die nun vorgetragenen Verfahrensfehler gegeben. **Frau Dr. von Möller** bekundet, sie müsse nun feststellen, dass sie damals vom Hauptamt und der Rechnungsprüfungsstelle falsch beraten worden sei. Auch heute gebe Herr Hemig rechtliche Auskünfte, auf die man sich verlassen müsse. Jetzt liege die rechtliche Würdigung des damaligen Sachverhalts vor, Herr Hemig und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten damals gesagt, dass alles in Ordnung sei. **Frau Dr. von Möller** schätzt ein, dass ein Rechtsgutachten nötig sei, um den Sachverhalt noch einmal umfassend zu beleuchten. Deshalb solle der Tagesordnungspunkt zunächst verschoben und eine rechtssichere Antwort abgewartet werden. Dies, damit nicht noch einmal Unsicherheit bestehe und eine Einschätzung später wieder rückgängig gemacht werden müsse. **Frau Birnfeld** teilt mit, dass ein Prüfer der Rechnungsprüfungsstelle damals in die Beratung einbezogen gewesen sei. Dabei handele es sich um einen anderen Prüfer als den Prüfer, der den Fall aktuell begleite. Der damalige Prüfer habe nicht gewusst, dass das Lofthaus in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Rang vier belegt habe. Details seien ihm nicht bekannt gewesen. **Frau Dr. von Möller** weist erneut darauf hin, dass Herr Hemig damals die rechtliche Begleitung übernommen habe. **Herr Hemig** stellt klar, dass er zum formellen Ablauf des Verfahrens rechtlich Stellung genommen habe, nicht aber zu den betriebswirtschaftlichen Inhalten. Er stellt weiterhin klar, dass ein weiteres Rechtsgutachten nun nicht eingeholt werden könne, da die Rechnungsprüfungsstelle nach Landesverordnung der relevante Gutachter sei. Das Gutachten der Rechnungsprüfungsstelle liege, wie dargestellt, vor.

Frau Dr. Grünewald weist darauf hin, dass sich das Ehrenamt auf das Hauptamt verlassen müsse. Der Verantwortliche im Hauptamt sei jedoch Herr Reichardt als Hauptgeschäftsführer gewesen. **Frau Dr. Grünewald** würdigt die Arbeit des alten Präsidiums, äußert aber Vorbehalte hinsichtlich der Arbeit von Herrn Reichardt. Er sei dafür verantwortlich, dass der Prozess nun neu aufgesetzt werden müsse. Dies sei ein Grund, weshalb Herr Reichardt nun nicht mehr Hauptgeschäftsführer sei. **Frau Dr. Grünewald** bekundet erneut ihre und die Bereitschaft des neuen Präsidiums zur Zusammenarbeit mit dem alten Präsidium.

Frau Dr. Grünewald fasst die nächsten Schritte zusammen. Der von der Rechnungsprüfungsstelle festgestellte Verfahrensmangel könne durch die Anfertigung einer Nutzwertanalyse geheilt werden, die monetäre und nicht-monetäre Faktoren bei der Bewertung von Alternativen berücksichtige. Werde diese vorgelegt und darüber abgestimmt, so würde nach ihrem Verständnis ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne

Bedingung erteilt werden können. Liege dieser vor, so könne die Entlastung des ehemaligen Präsidenten, des alten Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers ohne einschränkende Bedingung beschlossen werden. **Frau Dr. Grünewald** berichtet von einem Gespräch am heutigen Tage, das auf Anregung von Herrn Dr. Görg stattgefunden habe, hieran hätten außer ihr im weiteren Verlauf auch Herr Hemig, Frau Birnfeld und Herr Heinz teilgenommen. Auf Bitten von Herrn Dr. Görg sei vereinbart worden, die Vollversammlung zu bitten, die mit der Einladung versandten Beschlussvorschläge c) und d) zum Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung zu nehmen. Um den Verfahrensmangel zu heilen, habe man sich darauf verständigt, als sachgerechtes Verfahren eine Nutzwertanalyse durchzuführen und den Entlastungsbeschluss erst dann zur Abstimmung zu stellen, wenn die Nutzwertanalyse durchgeführt und über das Ergebnis ein Beschluss herbeigeführt worden sei. Der Entlastungsbeschluss werde dann keine Bedingung enthalten. Dies sei mit der Rechnungsprüfungsstelle abgestimmt. Das neue Präsidium sei mit dieser Lösung einverstanden.

Herr Joachim erkundigt sich, ob, sollte die Nutzwertanalyse vorliegen, dann die aufschiebende Bedingung entfalle. Er fragt ferner, auf welche Objekte sich die Nutzwertanalyse beziehe. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass die Nutzwertanalyse nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfungsstelle nicht alle Varianten aus dem vergangenen Jahr umfassen müsse, aber auch nicht auf die Immobilien „Lofthaus“ und „Unter Sachsenhausen“ beschränkt werden könne. Im Zentrum der Analyse stünde die Frage, welche Räumlichkeiten die IHK Köln qualitativ und quantitativ zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirklich brauche. Die Nutzwertanalyse könne zum Ergebnis haben, dass das Lofthaus oder das bestehende Gebäude „Unter Sachsenhausen“, das Gebäude sei, das den Anforderungen der IHK Köln und den spezifischen Bedürfnissen entspreche. Ein Ergebnis könne aber auch sein, dass keines der beiden Gebäude geeignet sei. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sei nach ihrem Verständnis nicht vom Ergebnis der Nutzwertanalyse abhängig, sondern von der Durchführung des geschilderten Verfahrens.

Herr Dr. Metten resümiert, werde die Nutzwertanalyse durchgeführt, so entfalle die Bedingung. Er frage sich, wie die Vollversammlung später mit dem Ergebnis umgehe. **Frau Dr. Grünewald** ergänzt, dass das Verfahren so zügig wie möglich und in Abstimmung mit der Rechnungsprüfungsstelle durchgeführt würde. Dies würde ein sachgerechtes Verfahren sicherstellen, so dass sich eine ähnliche Situation, wie die aktuell vorliegende, im Jahr 2021 nicht noch einmal wiederhole. **Herr Dr. Metten** fragt, was passiere, wenn sich herausstelle, dass das Lofthaus die schlechteste Variante darstelle. **Frau Dr. Grünewald** stellt klar, dass es sein könne, dass sich sogar keines der beiden Gebäude als geeignet herausstellen würde.

Frau Dr. von Möller erkundigt sich, ob der Verfahrensmangel mit der Abstimmung an sich oder mit der Durchführung der Nutzwertanalyse geheilt werde. **Frau Dr. Grünewald** erklärte erneut, dass der Verfahrensmangel ihres Wissens nach erst mit der Abstimmung geheilt sei. **Frau Dr. von Möller** erkundigt sich weiter, wie ein Konsens erzielt werde. **Frau Dr. Grünewald** stellt klar, dass sie der Bitte von Herrn Dr. Görg entsprechen wolle und die Entlastung heute nicht zur Abstimmung bringen würde, wenn die Vollversammlung dem zustimmen würde. **Frau Dr. von Möller** ergänzt die Frage, was geschehe, wenn die Analyse zum Ergebnis habe, dass weder das Lofthaus noch das Gebäude „Unter Sachsenhausen“ mit Blick auf die formulierten Kriterien geeignet schienen. In diesem Fall verfüge die IHK Köln über zwei nicht geeignete Gebäude. In Corona-Zeiten stelle das den maximalen finanziellen Schaden dar. Sie komme nun wieder auf ihren Vorschlag von eben zurück, nun erst einmal ein Rechtsgutachten anfertigen zu lassen, das den Sachverhalt grundlegend kläre. **Frau Dr. Grünewald** verweist auf die Ausführungen von Frau Birnfeld. Sie habe dargestellt, dass die Analyse ebenfalls die finanzielle Situation einbeziehen müsse, also auch die möglichen Kosten des Verkaufs des Lofthauses zu berücksichtigen habe.

Herr Pütz merkt an, dass sich die Vollversammlung im vergangenen Jahr sehr intensiv mit der Bewertung der alternativen Standorte beschäftigt habe. Die Rechnungsprüfungsstelle habe jetzt darauf hingewiesen, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemacht worden sei, man sich aber nicht für die wirtschaftlichste Variante entschieden habe. Er schlägt vor, die Kriterien der damaligen Untersuchung zu werten, das Verfahren noch einmal sauber zu durchlaufen und erneut abzustimmen. Die Vollversammlung sei sich damals sehr bewusst gewesen, welche Kriterien sie heranziehe. Er macht auf die finanziellen Folgen aufmerksam.

Frau Dr. Grünewald stellt heraus, dass die Vollversammlung möglicherweise zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, wenn sie auch nicht-monetäre Kriterien einbezogen hätte. Die finanziellen Folgen fänden Eingang in die nun durchzuführende Nutzwertanalyse.

Frau Dircks-Menten plädiert dafür, eine praktikablere Lösung finden zu müssen, welche die finanzielle Situation genau berücksichtige. Sie verweise darauf, dass in diesem Jahr die Beiträge um 700.000 Euro geringer als vorgesehen ausfallen würden. **Frau Dircks-Menten** appelliert an die Sparsamkeit. Es müsse eine praktikablere, einfachere und preiswertere Lösung gefunden werden. **Frau Dr. Grünewald** verweist auf die Ausführungen der Rechnungsprüfungsstelle. Ein Bestätigungsvermerk ohne Bedingung sei nur zu realisieren, wenn eine Nutzwertanalyse durchgeführt würde. Eine andere Möglichkeit für ein uneingeschränktes Testat gebe es nicht. Die Rechnungsprüfungsstelle sei lösungsorientiert und konstruktiv. Nach dem Treffen mit Herrn Dr. Görg sei nun auch eine gute Lösung für das alte Präsidium vereinbart worden. **Frau Dr. Grünewald** erkundigt sich, ob Herr Dr. Görg eine Ergänzung anfügen möchte. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald fragt, ob jemand dagegen sei, dass die Beschlussvorschläge 5c) und 5d) von der Tagesordnung genommen werden und zunächst eine Nutzwertanalyse als sachgerechtes Verfahren durchgeführt werden solle, bevor die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zur Abstimmung gestellt werde. Sie lässt über den Vorschlag abstimmen, es gibt keine Gegenstimme bei acht Enthaltungen.

Frau Dr. Grünewald stellt fest, dass das zuvor beschriebene Verfahren bei acht Enthaltungen von der Vollversammlung angenommen worden sei.

Frau Dr. Grünewald schließt den Tagesordnungspunkt und setzt in der Agenda fort.

Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass Herr Stephan Michels und Herr Matthias Wesseling als ehrenamtliche Rechnungsprüfer von der Vollversammlung der IHK Köln gewählt worden seien. Herr Wesseling lege nun den Bericht der Rechnungsprüfer vor.

Herr Wesseling teilt mit, dass er in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer der Vollversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 berichte.

Die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern habe im Oktober 2019 eine Vorprüfung und, mit Unterbrechungen, in den Monaten Januar 2020 bis Juni 2020 die Hauptprüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, nebst Anhang und Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2019 der IHK Köln durchgeführt. Außerdem habe das Präsidium der IHK Köln durch Präsidiumsbeschluss vom 04.03.2020 und erweitert durch Präsidiumsbeschluss vom 14.04.2020 ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Am 02.07.2020 habe die Schlussbesprechung in der IHK Köln stattgefunden, an der **Herr Wesseling** als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer teilgenommen habe.

Was den Jahresabschluss nebst Anhang und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 betreffe, habe die Prüfung der Rechnungsprüfungsstelle zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss nebst Anhang entspreche den Regelungen des Finanzstatuts und der übrigen für die IHK Köln geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittele unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Wirtschaftsplan sei ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK Köln habe die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Herr Wesseling informiert ferner, er könne zusätzlich berichten, dass Herr Michels und er bei der Durchsicht des Prüfungsberichtes bezogen auf den klassischen Jahresabschluss keine weiteren Hinweise festgestellt hätten. Herr Pilatzki habe bereits in seinen Ausführungen zum Jahresabschluss die Eckpunkte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, sodass er auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichte. Das Ergebnis dieser Prüfung führe zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abschließend danke **Herr Wesseling** dem ehemaligen Vorsitzenden des Beitrags- und Finanzausschusses, Herrn Dr. von Moers, für sein verantwortungsvolles und professionelles Engagement im vergangenen sowie in den vorausgegangenen Geschäftsjahren. An seiner Seite hätten Herr Dr. Steinkamp und Herr Pfeiffer gestanden. Beiden danke er auch sehr.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Wesseling und Herrn Michels für ihr Engagement als ehrenamtliche Rechnungsprüfer der IHK Köln.

Frau Dr. Grünewald verliest die Beschlussvorschläge a) und b) und stellt diese nacheinander zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung fest.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

BESCHLUSS

Die Vollversammlung beschließt, das verfügbare Ergebnis in Höhe von 1.286.575,88 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau Birnfeld.

Frau Dr. Grünewald setzt in der Agenda fort und bittet Frau Häsel um ihren Bericht.

Voraussichtliche Entwicklung der Beiträge in den Jahren 2021 und 2022 und mögliche Folgen

Frau Häsel gibt einen Ausblick auf die Haushaltsentwicklung der Jahre 2020 und 2021. Zunächst geht sie auf den aktuellen Status quo des Jahres 2020 ein.

Bei den Betriebserträgen erwarte sie insgesamt 42,3 Mio. Euro. Der Planansatzes liege bei 40,4 Mio. Euro. Die Erträge aus IHK-Beiträgen bewegten sich bei 33,9 Mio. Euro, der Plan habe bei 31,8 Mio. Euro gelegen. Neben den Veranlagungen in den Monaten Februar und März 2020 seien im August die weiteren Veranlagungen durchgeführt worden. Das deutliche Plus resultiere aus Umlagen der Vorjahre bei den Handelsregisterfirmen. Hier seien die Gewerbeerträge der wirtschaftlich noch sehr guten Jahre 2017 und 2018 abgerechnet worden.

Frau Häsel stellt weiter dar, dass die Unternehmen bisher weniger als erwartet von der Möglichkeit der Erlassanträge, von Herabsetzungen oder von Beitragsstundungen Gebrauch gemacht hätten. Unbekannt sei jedoch, wie sich die Konjunktur und die Insolvenzzahlen entwickelten und wie sich die Pandemie in diesem Herbst und Winter ausprägen. Bei den Prüfungsgebühren erwarte sie – sofern alle Prüfungen durchgeführt werden könnten – für das Jahr 2020 keine signifikanten Abweichungen. Die sonstigen Gebühren (beispielsweise für Carnets, Sachkundeprüfungen oder Unterrichtsverfahren) gingen um 10 % zurück. Bei

Entgelten würden sinkende Erträge in Höhe von 15 % erwartet. Dies sei darauf zurückzuführen, dass weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Weiterbildungsräumen aufgrund der bestehenden Corona-Maßnahmen zugelassen seien.

Frau Häsel setzt mit dem Betriebsaufwand fort. Gemäß der Hochrechnung werde dieser bei insgesamt 40,9 Mio. Euro liegen. Der Planansatz von 41,9 Mio. Euro werde demzufolge um 1,0 Mio. Euro unterschritten. Corona-bedingt hätten in der IHK Köln keine Veranstaltungen, Sitzungen, Konferenzen stattfinden können. Das habe zu Minderausgaben bei den Honoraren an Dritte, bei Bewirtungen, im Marketing und den sonstigen Fremdleistungen geführt. Auch bei den Dienstreisen, den Fort- und Weiterbildungsaufwendungen oder im Bereich der Reinigungstätigkeiten seien Einschränkungen zu verzeichnen gewesen. Die Personalkosten würden auf dem Prüfstand stehen. Zwei Vollzeitstellen würden eingespart. Für das Jahr 2020 werde mit heutigem Stand nochmals ein sehr gutes Ergebnis erwartet.

Im Anschluss beschreibt **Frau Häsel** die Wirtschaftsplanung der IHK Köln für das Jahr 2021. Sie gehe bei den Betriebserträgen von einem Rückgang von rund 10 % oder 4,4 Mio. Euro aus. Dies sei auf die voraussichtlich zu erwartenden geringeren Beitragseinnahmen zurückzuführen. Für diese Prognose seien Prämissen zugrunde gelegt worden. So sei die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens im Bezirk der IHK Köln herangezogen worden. Diese sehe einen Gewerbesteuerausfall im Jahr 2021 von zehn Prozent. Allerdings könnten solitäre Sondereffekte in einzelnen Branchen auch dazu beitragen, dass sogar ein noch größerer Ausfall realisiert werde. Einbezogen worden seien auch die Ergebnisse aus den Konjunkturumfragen. Man gehe zudem von höheren Fallzahlen bei den Insolvenzeröffnungen im Frühjahr 2021 aus. Dies hänge auch mit gesetzgeberischen Maßnahmen zusammen. Ferner sei zugrunde gelegt worden, dass die Erträge aus Gebühren stabil blieben. Dies hänge damit zusammen, dass die Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Teilabschlussprüfung, die im Jahr 2019 begonnen hätten, erst im kommenden Jahr abgerechnet würden. Bei den Entgelten gehe die IHK Köln von einem weiteren Rückgang von fünf Prozent gegenüber dem Jahr 2020 aus. Schließlich macht **Frau Häsel** darauf aufmerksam, dass die größten Beitragszahler der IHK Köln hinsichtlich der Erwartungen für das Jahr 2021 angefragt worden seien.

Frau Häsel informiert weiterhin über die Einsparungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2021. Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Budgetplanung für das kommende Jahr seien nach den mit den Geschäftsbereichen der IHK Köln geführten Gesprächen, Einsparpotenziale entwickelt worden. Diese beträfen optional die Aufwandskonten Büromaterial, Porto, Bewirtungen, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Marketing sowie Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich des Personalaufwands seien keine Steigerungen geplant. **Frau Häsel** teilt mit, dass lineare und strukturelle Gehaltserhöhungen, Prämienzahlungen sowie der Stellenplan auf dem Prüfstand stünden. Darüber hinaus sei eine Reduzierung der Rückstellung für Mehrarbeit und Urlaub bis zum 31.12.2021 geplant. Erste Gespräche hätten mit dem Personalrat bereits stattgefunden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 werde in der Sitzung der Vollversammlung am 09.12.2020 vorgestellt.

Abschließend geht **Frau Häsel** auf das Jahr 2022 ein. Für dieses Jahr würden sich die Beitragseinnahmen nach den jetzigen Prognosen weiter verschlechtern. Dies spiegelten Nachfragen bei anderen Industrie- und Handelskammern wider. So würde die Mehrheit der Kammern für das Jahr 2022 von einem weiteren Minus von 10 % bezogen auf den Wirtschaftsplan 2021 ausgehen. Bei den Gebühren sähen die Prognosen Mindererträge. Dies hänge damit zusammen, dass die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse aufgrund der Corona-Krise um 15 % rückläufig seien. Bei den Entgelten sehe man für das Jahr 2022 in Bezug auf die Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich nur begrenzte Mindererträge.

Frau Dr. Grünewald dankt Frau Häsel für den Ausblick und erkundigt sich, ob Fragen zum Vortrag bestehen.

Frau Dr. von Möller bezieht sich auf eine Aussage von Frau Dr. Grünewald im Rahmen der Vollversammlungswahl. Sie habe Beitragssenkungen versprochen. **Frau Dr. von Möller** bittet darum darzulegen, wie diese Beitragssenkungen zu realisieren seien. **Frau Dr. Grünewald** betont, dass das Ziel der Senkung von IHK-Beiträgen für die Unternehmen selbstverständlich nach wie vor verfolgt werde. Jedoch müsse man berücksichtigen, dass man sich derzeit in der größten Wirtschaftskrise in der Geschichte der

Bundesrepublik Deutschland befinde. Die Folgen für die Finanzen der IHK seien zurzeit nicht absehbar. Gerade in Krisenzeiten sei eine Industrie- und Handelskammer für die Unternehmen wichtig. Das zeigten auch die mehr als 35.000 Anfragen, die über die #4444-Hotline der IHK Köln in den Monaten März und April 2020 eingegangen seien. Gerade jetzt erwarteten die Unternehmen Unterstützung, und die IHK Köln müsse den Unternehmen zur Seite stehen. Hierzu müsse die IHK Köln für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verlässliche Arbeitgeberin sein. Außerdem müsse zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass die IHK Köln ihre Aufgaben für ihre Mitgliedsunternehmen erfüllen könne. Das Ziel der Kosteneinsparung zur Beitragsenkung werde dabei nicht aus den Augen verloren. **Frau Dr. von Möller** stellt fest, dass zwei Mitarbeiter die IHK Köln bereits verlassen hätten. Sie fordert die Präsidentin erneut auf, die Einsparungen im Wirtschaftsplan offenzulegen. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Beitrags- und Finanzausschuss und das Präsidium gemeinsam mit dem Hauptamt hieran arbeiteten. Eine große Herausforderung bestehe in Zukunft darin, die Arbeit der IHK Köln bei sinkenden Einnahmen aufrecht zu erhalten.

Frau Dr. Grünewald leitet zum folgenden Tagesordnungspunkt.

Zuschuss für die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN)/Kompetenzzentrum für Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Köln (KoBAM)

Frau Gerfer teilt mit, dass es wichtig sei, die Ausgabensituation der IHK Köln sehr genau im Blick zu halten, das sei unzweifelhaft. Die Fachkräftesicherung sei jedoch auch ein sehr wichtiges Thema, für das die IHK Köln für die Region verantwortlich sei. Aus eigener Erfahrung könne sie sagen, wie bedeutend die Duale Ausbildung sei. Sie verweise auf die Unterlagen, in denen die Aktivitäten zweier wichtiger Projekte beschrieben würden. Dabei handele es sich um die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte und das Kompetenzzentrum für Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten. **Frau Gerfer** bittet darum, diesen beiden Projekte mit 110.000 Euro das Jahr 2021 und erneut 110.000 Euro für das Jahr 2022 auszustatten. Sie erkundigt sich, ob Fragen zu den Projekthaltungen bestünden. Dies ist nicht der Fall. **Frau Dr. Grünewald** hebt hervor, wie wichtig die Qualifikation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sei.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlussvorschlag und leitet zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung beschließt, die notwendigen Projektmittel in Höhe von 110.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2021 und 2022 zur Fortführung von BQN/KoBAM bereit zu stellen. Die entsprechenden Kosten werden in den Projekthaushalt aufgenommen.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Projektmittel bewilligt seien und bedankt sich für die Unterstützung. Sie leitet zum folgenden Punkt der Agenda.

TOP 6: Digitalisierung

Digitalisierung in der IHK-Organisation – Beteiligung der IHK Köln an der neuen Gesellschaft IHK Digital GmbH

Frau Dr. Grünewald betont, es sei effizient, eine IHK-übergreifende Digitalisierungsstrategie für Prozesse aufzubauen, die in jeder IHK in Deutschland durchgeführt würden. Einheitliche IT-Strukturen stellten sicher, dass nicht jede IHK einen Sonderweg gehen müsse. Je mehr Industrie- und Handelskammern Projekte gemeinsam entwickelten, desto günstiger werde es für die einzelne Kammer und desto besser würden die Endprodukte für die Mitglieder. Dies habe einen hohen Stellenwert. So könnten viele Projekte effektiver und effizienter umgesetzt werden, hierzu zähle beispielsweise auch ein einheitlicher Web-Auftritt. Die DIHK-Vollversammlung habe im vergangenen Jahr das Konzept einer neuen IT-Struktur und die Ausgründung des Bereichs Büro IHK-Digital aus der DIHK-Service GmbH in eine neue IHK Digital GmbH beschlossen. Nun habe die IHK Köln die Möglichkeit, einen Anteil an dieser GmbH zu erwerben. Der Anteil der IHK Köln am Stammkapital von 100.000 Euro der neuen IHK Digital GmbH belaufe sich auf 2.954,31 Euro.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob Fragen zum Sachverhalt bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, die Präsidentin und den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer zu ermächtigen, die IHK Köln als Gesellschafterin an der neuen IHK Digital GmbH zu beteiligen. Der Anteil der IHK Köln am Stammkapital (100.000 Euro) der neuen IHK Digital GmbH beträgt 2.954,31 Euro.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Digitalisierungsoffensive der IHK Köln

Herr Gahn teilt mit, dass die Vollversammlung beschlossen habe, eine Digitalisierungsoffensive umzusetzen und sie für die Dauer vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 durchzuführen. Herr Sallmann werde in der kommenden Sitzung der Vollversammlung, also zum Ende der Laufzeit, einen Abschlussbericht vorlegen. Operativ würden die Projekte anschließend in die IT-Struktur der IHK Köln überführt. Hierzu würde die IT-Abteilung von Herrn Düster entsprechend befähigt. **Frau Dr. Grünewald** ergänzt, dass die Einführung von Office 365 durch das Team der Digitalisierungsoffensive und durch das IT-Team umgesetzt worden seien. Dies sei nunmehr abgeschlossen. Es sei wichtig, die Aktivitäten nun in das operative Geschäft zu überführen.

Frau Dr. Grünewald leitet zum folgenden Punkt der Agenda.

TOP 7: Genehmigung Protokolle

Genehmigung der Protokolle vom 28.05.2020 und vom 22.06.2020

Frau Dr. Grünewald informiert, dass in diesem Tagesordnungspunkt zwei Protokolle zu genehmigen seien. Aufgrund des engen zeitlichen Abstands hätte das Protokoll der Sitzung vom 28.05.2020 noch nicht am 22.06.2020 genehmigt werden können.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass alle Vollversammlungsmitglieder mit den Protokolltexten einverstanden gewesen seien und keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche formuliert hätten. Allein Frau Dr. von Möller habe Korrekturwünsche eingereicht. Sie habe 37 Änderungswünsche zu den beiden Protokollen formuliert. Noch nie habe es Korrekturwünsche in diesem Umfang gegeben. **Frau Dr. Grünewald** habe sie deshalb angerufen, um mit ihr über die Anmerkungen zu sprechen. Sie habe sie gebeten, die Zahl der Korrekturwünsche zu überdenken. Frau Dr. von Möller habe zudem mit Herrn Zygojannis zu den einzelnen Korrekturen telefoniert. Es habe kein Konsens erreicht werden können. **Frau Dr. Grünewald** erinnert, dass das Protokoll den jeweiligen Sitzungsverlauf korrekt wiedergeben müsse. Kämen später neue Erkenntnisse auf, die behandelte Sachverhalte einer Sitzung in einem anderen Lichte erschienen ließen, könnten diese nicht in das Protokoll einfließen, da sie zum Zeitpunkt der Sitzung nicht bekannt gewesen seien. Es handele sich bei den Vollversammlungsprotokollen zudem nicht um Wortprotokolle, sondern um Verlaufsprotokolle. Der Gesprächsverlauf werde während einer Sitzung nicht stenografiert, eine Sitzung werde auch nicht auf Band aufgezeichnet. Die Vollversammlung habe sich vor einigen Jahren gegen eine Bandaufzeichnung ausgesprochen.

Frau Dr. Grünewald leitet zu den Abstimmungen über die Korrekturwünsche zum Protokoll vom 28.05.2020.

Genehmigung des Protokolls vom 28.05.2020

Frau Dr. von Möller informiert, sie sei nun bereits acht Jahre Mitglied der Vollversammlung der IHK Köln. Sie habe noch nie Korrektur- und Ergänzungswünsche zu einem Protokoll formuliert. Demgegenüber habe Frau Dr. Grünewald in der Vergangenheit einige Male Korrekturwünsche zu Protokollen eingereicht. **Frau Dr. von Möller** teilt mit, sie habe mit Herrn Zygojannis zu den Korrekturwünschen telefoniert. Sie hätte sich gewünscht, dass Frau Dr. Grünewald noch einmal auf sie zukommt, um mit ihr über die Inhalte zu sprechen. Dies sei jedoch nicht erfolgt. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, sie habe diese Information nicht erhalten, **Frau Dr. von Möller** hätte sie jedoch jederzeit dazu anrufen können.

Frau Dr. Grünewald kündigt an, dass nun die einzelnen Korrekturwünsche besprochen würden. Die Korrekturwünsche sind in einer Präsentation zusammengefasst, die jede einzelne Korrektur in Form einer Synopse der jeweiligen Fundstelle im Protokoll gegenüberstellt. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Korrekturwunsch 1

Frau Dr. Grünewald informiert, dass es sich um eine Anmerkung handele. Die Information, der Bericht des Landesrechnungshofs habe dem alten Präsidium nicht vorgelegen, sei nicht Thema in der Vollversammlung am 28.05.2020 gewesen. **Herr Hemig** ergänzt, dass es nicht möglich sei, nachträglich Informationen in ein Protokoll aufzunehmen, die nicht Gegenstand der Sitzung gewesen seien. **Frau Dr. von Möller** teilt mit, dass das Protokoll im späteren Verlauf auch an weiteren Stellen Anmerkungen enthalte, die Herr Zygojannis eingefügt habe. Aus diesem Grund habe auch sie diese Anmerkung eingefügt. Wenn das Protokoll Anmerkungen enthalte, nehme auch sie in Anspruch, eine Anmerkung einzufügen.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung. Für die Korrektur sprechen sich vier Mitglieder aus, der Korrekturwunsch erhält 30 Gegenstimmen und drei Mitglieder enthalten sich ihrer Stimme. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 2

Frau Dr. von Möller teilt mit, dass sie diese Aussage von einem vorbereiteten Text in der Sitzung wörtlich vorgetragen habe. Belasse man das Protokoll in der ursprünglichen Fassung, handele es sich um eine Sinnentstellung. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handele. Wolle Frau Dr. von Möller, dass Passagen wörtlich in das Protokoll übernommen würden, müsse sie dies äußern und Herrn Zygojannis den Text zur Verfügung stellen, er übernehme ihn dann. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass es sich nicht um eine Sinnentstellung handele.

Herr Busen äußert sich kritisch. In diesem Tagesordnungspunkt seien zwei Protokolle zu genehmigen. Es müsse eine andere Möglichkeit geben, die Korrekturwünsche von Frau Dr. von Möller zur Abstimmung zu stellen, als sie alle in dieser Form einzeln zu besprechen. **Herr Hemig** teilt mit, es müsse über jeden einzelnen Korrekturwunsch einzeln beschlossen werden, um den jeweiligen Sachverhalt zu würdigen.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung. Es findet eine Abstimmung per Gegenprobe statt. Für die Änderung sprechen sich fünf Mitglieder aus, sechs Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 3

Frau Dr. von Möller stellt fest, dass ihre Korrekturwünsche nicht mit der Einladung an die Mitglieder der Vollversammlung versandt worden seien. Sie bitte darum, nun „kein Fass aufzumachen“ und nicht auf eine maximale Konfrontation zu gehen. **Frau Dr. Grünewald** stellt klar, dass sie die Korrekturwünsche nicht habe mitsenden können, weil Frau Dr. von Möller in ihrem gemeinsamen Telefongespräch gesagt habe, sie überlege noch, ob sie die Anzahl ihrer Korrekturwünsche reduziere. Dies habe Frau Dr. von Möller bis zum Tag des Versands der Einladung jedoch nicht getan. Zum Zeitpunkt des Versands habe nicht festgestanden, ob sie an den eingereichten Korrekturwünschen festhalte. Deshalb hätte man die Anlage nicht mitsenden können.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung. Die Abstimmung findet per Gegenprobe statt. Acht Mitglieder sprechen sich für die Änderung des Protokolls aus, vier Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 4

Frau Dr. von Möller erklärt, sie habe diesen Korrekturwunsch formuliert, damit ein korrekter Bezug hergestellt werden könne. Das Protokoll sei an dieser Stelle nicht präzise, man könne den Zusammenhang nicht richtig erfassen. **Herr Bausinger** schlägt vor, alle Anmerkungen aus dem Protokoll zu entfernen.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe stattfindet. 16 Mitglieder sprechen sich dafür aus, Anmerkungen grundsätzlich aus dem Protokoll zu entfernen und damit auch die als Korrekturwunsch von Frau Dr. von Möller formulierte Anmerkung nicht aufzunehmen. Vier Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass alle Anmerkungen aus dem Protokolltext entfernt würden.

Korrekturwunsch 5

Frau Dr. von Möller teilt mit, dass sie Korrekturwunsch 5 zurückziehe.

Korrekturwunsch 6

Frau Dr. von Möller bittet darum, den Korrekturwunsch unbedingt zu berücksichtigen, weil der bestehende Protokolltext den Sachverhalt verkürze und nicht in der Form wiedergebe, wie er in der Sitzung gesagt worden sei.

Frau Dr. Grünewald stellt Korrekturwunsch 6 zur Abstimmung. Die Abstimmung findet per Gegenprobe statt. Für die Änderung sprechen sich drei Mitglieder aus, zehn Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Herr Pütz bittet darum, eine satzungskonforme Lösung zu finden, damit es in den nächsten Sitzungen nicht noch einmal zu einem Procedere wie diesem komme. **Frau Dr. Grünewald** erläutert, dass man Redebeiträge wörtlich in das Protokoll übernehmen könne, dies aber in einem Verlaufsprotokoll nicht vorgesehen sei. Es sei jedoch möglich, den Wunsch nach wörtlicher Protokollierung in der Sitzung zu äußern und Herrn Zygojannis den Redetext im Wortlaut zur Verfügung stellen. Es sei nun rechtlich notwendig, die Korrekturwünsche einzeln zu besprechen und zur Abstimmung zu stellen. Diesbezüglich gebe es in der jetzigen Situation keine andere Möglichkeit.

Frau Dr. von Möller beantragt, künftige Sitzungen auf Band aufzuzeichnen. **Frau Dr. Grünewald** klärt auf, dass dieser Antrag weitreichend sei und nun im Kontext der Protokollgenehmigung nicht zur Abstimmung gestellt werden sollte. Hierfür bedürfe es einer eingehenderen Abwägung von Argumenten. Sie schlägt vor, diesen Beschluss auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung zu setzen. **Frau Dr. von Möller** erklärt sich hierzu bereit.

Korrekturwunsch 7

Frau Dr. von Möller zieht den Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 8

Frau Dr. von Möller stellt klar, dass sie den für die Prüfung aufzuwendenden Betrag in der Sitzung genannt habe. **Frau Dr. Grünewald** bestätigt, dass dieser Betrag genannt worden sei. Sie stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung. Die Abstimmung findet per Gegenprobe statt. Gegen eine Protokolländerung sprechen sich keine Mitglieder aus. Zwei Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch beschlossen worden sei und das Protokoll entsprechend geändert werde.

Korrekturwunsch 9

Frau Dr. von Möller weist darauf hin, dass Herr Reichardt kein Stimmrecht bei einer Abstimmung des Präsidiums habe. Deshalb sei es völlig unerheblich, ob er der vertiefenden Prüfung zugestimmt habe oder nicht. **Frau Dr. Grünewald** macht darauf aufmerksam, dass der ursprüngliche Protokolltext sich nicht auf die Abstimmung beziehe, sondern allgemein formuliere. Sie ergänzt zum zweiten Abschnitt des Korrekturwunschs, es sich nicht um den Landesrechnungshof, sondern um die Rechnungsprüfungsstelle handele, welche die Prüfung durchgeführt habe. Insofern sei der Korrekturwunsch hier nicht richtig. Zudem weise sie darauf hin, dass man den Landesrechnungshof nicht dazu veranlassen könne, eine Prüfung durchzuführen. Der Korrekturwunsch sei inhaltlich falsch.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung. Die Abstimmung wird per Gegenprobe durchgeführt. Kein Mitglied spricht sich für die Änderung aus. Es gibt keine Enthaltungen. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 10

Frau Dr. von Möller teilt mit, dass sie ihren Korrekturwunsch zurückziehe.

Korrekturwunsch 11

Frau Dr. von Möller bittet, die ergänzenden Prüfungsschwerpunkte in das Protokoll aufzunehmen. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, die Präsentation der Rechnungsprüfungsstelle sei dem Protokoll beigelegt gewesen, insofern seien die Punkte in den Unterlagen benannt. **Frau Dr. von Möller** zieht den Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 12

Frau Dr. von Möller zieht den Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 13

Frau Dr. von Möller differenziert ihren Korrekturwunsch. Den zweiten Abschnitt des Korrekturwunsches ziehe sie zurück. Den ersten Abschnitt, in dem sie darauf hinweise, dass Herr Reichardt kein Stimmrecht bei einer Abstimmung des Präsidiums habe, wolle sie bestehen lassen.

Frau Dr. Grünewald stellt den ersten Teil des Korrekturwunsches zur Abstimmung. Zehn Mitglieder sprechen sich für eine Änderung aus, acht Mitglieder enthalten sich, elf Mitglieder sprechen sich gegen eine Änderung des Textes aus. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 14

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. Für die Änderung sprechen sich keine Mitglieder aus. Es enthalten sich zehn Mitglieder. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 15

Frau Dr. von Möller zieht ihren Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 16

Frau Dr. Grünewald teilt mit, Frau Dr. von Möller habe die hier zur Abstimmung stehenden Sätze in der Sitzung nicht gesagt. Sie stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung.

Elf Mitglieder sprechen sich für die Änderung aus. Sechs Mitglieder enthalten sich der Abstimmung. 13 Mitglieder stimmen gegen die Änderung. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 17

Frau Dr. von Möller informiert, sie sei sprachlos darüber, dass Frau Dr. Grünewald ihrer Meinung nach auf eine maximale Konfrontation gehe.

Frau Dr. Grünewald weist dies zurück. Sie habe im Vorfeld der Sitzung das Gespräch mit ihr gesucht und sie darum gebeten, die Korrekturwünsche auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Sie müsse sich auch vor den Protokollanten stellen, außerdem hätten sie, Herr Dr. Soénius und der Protokollant das Protokoll unterschrieben und würden zu den Inhalten stehen. Sie stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. Für die Änderung sprechen sich zwei Mitglieder aus. Zwölf Mitglieder enthalten sich ihrer Stimme. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwünsche 18, 19, 20, 21 22, 23, 24, 25 und 26

Frau Dr. von Möller zieht die neun folgenden Korrekturwünsche zurück.

Korrekturwunsch 27

Frau Dr. von Möller bittet, diesen Korrekturwunsch in das Protokoll zu übernehmen, da sie die Termine der Veröffentlichung der Wahlprogramme genannt habe. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass es bei diesem Thema nicht allein um die Veröffentlichung der Wahlprogramme der Parteien in Köln gegangen sei, sondern auch um die Wahlprogramme der Parteien in der Region in Rede gestanden. **Herr Schmitz** teilt mit, er erinnere sich, dass Frau Dr. von Möller die Termine, wie im Korrekturwunsch beschrieben, benannt habe.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. Es sprechen sich 27 Mitglieder für eine Änderung des Protokolls aus. Fünf Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass das Protokoll entsprechend des Korrekturwunsches geändert werde.

Korrekturwunsch 28

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. Kein Mitglied spricht sich dafür aus, das Protokoll zu ändern. Zehn Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass der Korrekturwunsch abgelehnt worden sei.

Korrekturwunsch 29

Frau Dr. von Möller zieht ihren Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 30

Frau Dr. Grünewald stellt klar, dass sie dem Vorschlag nicht zugestimmt habe. **Frau Dr. von Möller** zieht ihren Korrekturwunsch zurück.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass es keine weiteren Korrekturwünsche von Frau Dr. von Möller zum Protokoll der Sitzung vom 28.05.2020 gebe. Sie formuliert den folgenden Beschlusstext und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt das Protokoll der Sitzung der Vollversammlung vom 28.05.2020 in der vorgelegten Form mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmung per Gegenprobe:

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass das Protokoll beschlossen sei.

Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2020

Frau Dr. Grünewald informiert, dass nun das Protokoll der vergangenen Sitzung zu genehmigen sei. Zu diesem Protokoll seien ebenfalls Korrekturwünsche von Frau Dr. von Möller eingegangen.

Korrekturwunsch 1

Frau Dr. von Möller zieht ihren Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 2

Frau Dr. von Möller bittet um eine Aufnahme dieses Korrekturwunsches.

Frau Dr. Grünewald stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. Es sprechen sich 15 Mitglieder dafür aus, das Protokoll entsprechend zu ändern. Elf Mitglieder enthalten sich ihrer Stimme. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass das Protokoll entsprechend geändert werde.

Korrekturwunsch 3

Frau Dr. von Möller zieht ihren Korrekturwunsch zurück.

Korrekturwunsch 4

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass das überflüssige Wort „er“ aus dem Protokolltext entfernt werde. Es handele sich um ein Versehen. Sie stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. Alle Mitglieder sprechen sich für die Änderung aus. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, dass das Protokoll entsprechend geändert werde.

Korrekturwunsch 5

Frau Dr. Grünewald bittet um eine Trennung der beiden Sätze, die Frau Dr. von Möller als Änderungen des Protokolls eingereicht habe. Der erste Satz sei in der beantragten Weise von Frau Dr. von Möller gesagt worden. Die Äußerung im zweiten Satz wäre so nicht gefallen.

Frau Grünewald formuliert den Beschlusstext in der Form, den ersten Satz entsprechend des Korrekturwunsches zu ändern, den zweiten Satz jedoch nicht zu übernehmen. Sie stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung. 28 Mitglieder sprechen sich für eine Änderung in der beschriebenen Form aus. Zwei Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass im Protokoll der erste Satz auf Seite 14 geändert werde, der zweite Satz aber nicht übernommen werde.

Korrekturwunsch 6

Frau Dr. von Möller bittet darum, diesen Korrekturwunsch in das Protokoll aufzunehmen. **Frau Dr. Grünewald** stellt den Korrekturwunsch zur Abstimmung, die per Gegenprobe durchgeführt wird. 20 Mitglieder sprechen sich für die Änderung aus, neun Mitglieder enthalten sich. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass das Protokoll entsprechend des Korrekturwunsches geändert werde.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass es keine weiteren Korrekturwünsche zum Protokoll vom 22.06.2020 gebe. Sie formuliert den folgenden Beschlusstext und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt das Protokoll der Sitzung der Vollversammlung vom 22.06.2020 in der vorgelegten Form mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmung per Gegenprobe: Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass das Protokoll beschlossen sei.

Frau Dr. Grünewald regt an, beim Wunsch nach einem wörtlichen Zitat, Herrn Zygojannis in Zukunft den Text zukommen zu lassen. Sie bedankt sich bei Herrn Zygojannis für die zuverlässige und gute Protokollierung aller Sitzungen.

TOP 8: Sonstiges

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich bei den Mitgliedern und Gästen der Sitzung, ob weitere Punkte zur Aussprache gelangen sollen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich herzlich für die Teilnahme an der Sitzung.

Frau Dr. Grünewald schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

Köln, 21. Oktober 2020



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Frank Hemig
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Michael Zygojannis
Protokollant